Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 504.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Sonnabend, 26. Oktober

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Zur Sprachenfrage in der Provinz Posen

erhalten wir von geschätzter Hand folgenden Artikel:

Nach der „Danz. Ztg." hat der Oberpräsident von Königsberg beim bischöfl. Priesterseminar in Pelplin, Diözese Culm, angefragt, inwieweit bei den Vorträgen in demselben Seminare die deutsche Sprache zur Anwendung kommt. Wie die Antwort ausfallen wird, können wir noch nicht vermuthen, aber soviel schon im Voraus versichern, daß dort das Verhältniß ein weit günstigeres ist, als in geistl. Seminarien der Posen-Gnesener Erzdiözese. Immerhin wird sich die Regierung überzeugen müssen, daß die deutsche Sprache im Pelpliner Seminar immer noch nicht solche Annerkennung und Anwendung findet, wie sie der Bedeutung der deutschen Sprache auch in dem westlichen Theile der Provinz Preußen entsprechend wäre und doch was soll dann erst von den hiesigen Priesterseminarien gesagt werden! Absolut ist die deutsche Sprache ausgeschlossen aus dem Posener Seminare. Deutsche Jünglinge, welche der polnischen Sprache nicht mächtig sind, werden keinesfalls aufgenommen; nur in den Vorträgen der sogenannten Philosophie wird die deutsche Sprache noch etwas berücksichtigt. Wir wollen über diese Philosophie und diese philosophische deutsche Sprache nicht urtheitheilen, sondern dem Urtheile der Leser überlassen, indem wir darauf aufmerksam machen, daß der Professor der Philosophie am Posener geistlichen Seminar seine Bildung auf dem polnischen Gymnasium seligen Andenkens zu Trzemeszno, darauf im hiesigen Priesterseminare, woselbst damals Hr. Chwaliszewski Philosophie in polnischer, mit Zuhilfenahme der lateinischen Sprache zu lehren versuchen mußte, und endlich in Rom gesucht und gefunden hat. Das ist der Professor der deutschen Philosophie in jenem Seminar, über dessen blühenden Zustand uns letzthin die „Germania" in Staunen versetzen wollte.

Angesichts solcher Zustände ist es eine erfreuliche Notiz, welche die „Danz. Z." mittheilt, daß der Oberpräsident von Königsberg über die Anwendung der deutschen Sprache sich Berichte ausbittet; man erkennt daraus, daß die dortige Regierung gesonnen ist, entschieden mit dem alten Grundsatz des Gehen und Gehenlassens zu brechen, und die Sprachenverhältnisse auch an den Schmelzöfen des Polenthums regeln will. Desto mehr muß es auffallen, daß man in unserer Provinz noch keine Zeichen solcher Maßnahmen wahrnimmt! Recht und Veranlassung hat die Regierung wohl genug! Wenn der Staat die zur Unterhaltung des Seminars nöthigen Fonds beinahe ganz gibt, hat er da nicht das Recht, auch zu wissen, wie sie benützt werden? Wir sind vollkommen der Ansicht, daß der Staat sich nicht darum kümmere, ob dort der fehlbare oder unfehlbare Papstglaube gelehrt werde, das gehört ins kirchliche Gebiet. Ob aber dieser Glaube in polnischer oder deutscher Sprache gelehrt werde, das zu entscheiden gehört in den Bereich der Politik. Eine Politik zu treiben, die der Staatspolitik entgegen ist, darf der Staat auch nicht einem Bischofe zugestehen.

Vielleicht sehen wir in der in hiesiger Regierung am 29. d. Mts. stattfindenden Konferenz ein Morgenroth unserer Hoffnungen. Die Aufgabe dieser Konferenz soll eine ähnliche sein und denselben Zweck haben, wie die am 24. Juni d. J. in Oppeln abgehaltene. Auf dieser wurde bekanntlich berathen, welche Veränderung an den bis dahin geltenden Unterrichtsbestimmungen vorgenommen werden sollten, um den deutschen Sprachunterricht in den Volksschulen nichtdeutscher und gemischter Schulen zu fördern. Das Resultat der Berathung machte die Regierung von Oppeln als Verordnung bekannt, nach welcher die deutsche Sprache nicht nur Unterrichtsgegenstand, sondern vielmehr obligatorische Unterrichtssprache sein soll, und zwar in allen Gegenständen mit Ausnahme im Religionsunterrichte auf der untersten Stufe, doch so, daß der Memorirstoff auch hier noch in deutscher Sprache eingeprägt werde. Wie es scheint, soll die polnische Sprache gar nicht Unterrichtsgegenstand sein, wenigstens spricht die Verordnung nichts davon. Sie wird also nur zur Vermittelung des Verständnisses zu Hilfe genommen werden.

Wenn nun die Konferenz der hiesigen Regierung denselben Zweck haben soll, wie die Oppelner, so sind wir gespannt auf das Resultat, ob die hiesige Regierung ebensosehr wird bedacht sein, der hiesigen polnischen Jugend zu ihrem Wohle die Segnungen der deutschen Bildung zu erschließen, wie die Oppelner.

Wir wollen der Konferenz nicht vorgreifen, sondern erst nach ihrer Abhaltung in einem besonderen Artikel nachweisen, daß sich auch bei uns die Verordnung der Oppelner Regierung pädagogisch sehr gut und vortheilhaft durchführen läßt.

Jedenfalls hoffen wir, daß die hiesige Konfereenz der Oppelner Verordnung wenigstens insoweit beitritt, daß sie der polnischen Sprache noch die Vergünstigung läßt, neben der deutschen Sprache zwar nicht Unterrichtssprache, aber doch obligatorischer Unterrichtsgegenstand zu sein, denn wir wünschen nicht, daß man den Polen ihre Sprache raube, aber wünschen doch, daß jeder Pole in Preußen die deutsche Sprache geläufig erlerne.

Die „Germania" bringt an der Spitze ihres heutigen Blattes nachstehendes an den Herrn Kultusminister gerichtetes Schreiben des Bischofs Krementz von Ermland:

„Ew. Exzellenz

haben durch Anschreiben vom 25. Septbr. c., trotz der Anerkennung meines loyalen Strebens, die bedauerlichen Mißverständnisse zwischen königlicher Regierung und mir durch eingehende Erklärungen zu beseitigen, die Temporaliensperre gegen mich verhängt. Auf die Ansicht hin, die Berechtigung königlicher Regierung zur Zahlung der mir gesetzlich gebührenden Subsistenzmittel sei durch mein Verhalten eine zweifelhafte geworden, haben Hochdieselben die mir durch königliche Urkunde zugesicherten und bisher von mir rechtmäßig bezogenen, durch Staatsverträge und Gesetz garantirten Bezüge des bischöflichen Einkommens sistirt. Diese meine Subsistenz und amtliche Stellung empfindlich schädigende Maßregel ist ohne richterlichen Spruch und ohne Angabe eines dieselbe bestimmenden Gesetzes von einer Behörde, die hierbei zugleich als Gesetzausleger, Ankläger und Richter auftritt, angeordnet und in Vollzug gesetzt worden. In Aufrechthaltung meines bischöflichen Rechts finde ich mich veranlaßt, Ew. Exzellenz gegenüber zu erklären, daß ich die Ergreifung dieser Maßnahmen Seitens der Staatsregierung für ungesetzlich erachte und mein und meines bischöflichen Stuhles Recht gegen alle Konsequenzen derselben hiermit feierlich verwahre.

Die ergriffene Maßregel wird gegründet auf einen Verstoß gegen § 57 Th. II. Tit. 11 A. L.-R. Aber abgesehen

1. von der Thatsache, daß königliche Staatsregierung die von den Bischöfen angeordnete öffentliche Verhängung der Exkommunikation bisher nie beanstandet hat, und daß bedeutende juristische Autoritäten wie Koch, Laspeyres u. A. die Anwendbarkeit des § 57 l. c. auf die Exkommunikationen in der katholischen Kirche in Abrede stellen;

2. von der Frage, ob der besagte § 57 nach Erlaß der Verfassungs-Urkunde vom 30. Januar 1850, den Artikeln 12 und 15 derselben gegenüber, noch als rechtsbeständig erachtet werden kann;

3. von der ferneren Frage, welche Auslegung im Falle der Rechtsbeständigkeit dem Ausdrucke „bürgerliche Ehre" zu geben ist, und ob nicht nach dem Wortlaut und der Fassung des Gesetzes, nach dem juristischen Sprachgebrauch (vgl. Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869, § 83 und Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten vom 14. April 1851 § 11) und der wissenschaftlich-juristischen Auffassung (vgl. Beseler, Kommentar über das Strafgesetzbuch, S. 103) jene bürgerlichen Ehrenrechte unter demselben zu verstehen sind, welche das Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 Nr. 34 aufzählt, und mit welchen die Exkommunikation Nichts zu schaffen hat;

4. von der Thatsache, daß dem § 57 l. c. A. L.-R. Spezialbestimmungen entgegenstehen (§ 66, 121, 124, 125, 126 l. c.), welche die Rechte der Aufsicht und Kirchenzucht nach dem kanonischen Rechte dem Bischofe zusprechen;

5. von dem ferneren Momente, daß, da ich die von kompetenter Stelle erklärte oder zu erklärende Rechtsbeständigkeit eines Gesetzesparagraphen nicht bestritten habe, die ganze Erörterung bisher sich auf rein doktrinärem und theoretischem Gebiete bewegt hat, dem jeder reale Boden fehlt, während die noch nicht gelöste Meinungsverschiedenheit zwischen mir und der Staatsregierung lediglich thatsächlicher Natur ist, da ich nur bestritten habe, daß die öffentliche Verlesung des Exkommunikationsdekrets von der Kanzel die bürgerliche Ehre der Betroffenen berührt, hingegen aber von Ew. Exzellenz der Beweis einer Thatsache nicht erbracht oder auch nur versucht worden ist;

so kann ein Verstoß gegen den § 57 l. c. schon aus dem Grunde nicht vorliegen, da ich als geistlicher Richter, der die Exkommunikation verhängt hat, es ausgesprochen habe, daß diese Kirchenstrafe die bürgerliche Ehre nach katholischem Standpunkt nicht verletze, — auch mich bereit erklärt habe, wenn die Staatsregierung dieses zur Berichtigung allenfallsiger Irrthümer für nützlich erachtet, die betreffenden Erläuterungen des geistlichen Richterspruchs zu veröffentlichen.

Da die Staatsregierung selbst jenes Anerbieten mit Stillschweigen übergangen, — da der von dem exkommunizirten Professor Dr. Michelis angegangene Staatsanwalt, der Oberstaatsanwalt und Justizminister eine öffentliche Anklage wegen Ehrverletzung nicht für gerechtfertigt erachtet; und da die angeblich Beleidigten selbst nicht von ihrem Rechte, eine Injurienklage anzustellen, Gebrauch gemacht, — so muß wohl die dem Reskripte vom 25. September c. zu Grunde liegende Behauptung als eine offenbare petitio principii erscheinen.

Ebensowenig begründet ist der Vorwurf, ich hätte der Verfassung und den Gesetzen Preußens den Gehorsam aufgekündigt, da meine Rechtsausführungen sich stets auf diesem Boden bewegt haben, ohne einer Widerlegung zu begegnen, und da ich wiederholt meine Anerkennung der vollen Souveränetät des Staates auf seinem Gebiete und des entsprechenden vollen Gehorsams der Unterthanen gegen die Landesgesetze ausgesprochen habe, während die hinzugefügten Erwägungen nur die Heilighaltung der religiösen Ueberzeugung, des Glaubens- und Sittengesetzes, also Dinge betreffen, für die jeder Christ, ja jeglicher Bekenner einer positiven Religion auch den Staatsgesetzen gegenüber einzugestehen befugt und im Gewissen verpflichtet ist, und die in das Gebiet der staatlichen Gesetzgebung zu ziehen, dem Staate nicht zusteht, was auch dem Geiste der preußischen Herrscher und Staatsmänner bisher stets ferne gelegen hat.

Wenn trotzdem die Staatsregierung an jenem Vorwurfe festhalten zu dürfen glaubt, so erlaube ich mir die Frage zu stellen, welches Gesetz und welche Verfassungsbestimmung ihr die Befugniß zu der ergriffenen Maßregel beilegt? Selbst den Staatsbeamten gegenüber hat die königliche Regierung dieses Recht nicht, und bedarf es hierzu nach dem Gesetze vom 24. Mai 1861 eines Richterspruches oder eines Disziplinargesetzes.

Um so weniger ist sie hierzu den preußischen Bischöfen gegenüber befugt, da deren Dotationen auf einem Staatsvertrage mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche beruhen und Emolumente sind, welche der Staat Preußen dem römischen Stuhle gegenüber nach der Bulle de salute animarum den Bischöfen aus den eingezogenen Kirchengütern zu verabfolgen sich verpflichtet hat. Sie bilden eine bei der Säkularisation der geistlichen Güter formell kontrahirte Staatsschuld und eine vom Fiskus zu zahlende Rente, so lange nicht das bei der Publikation der Bulle de salute animarum eingegangene Versprechen der Radizirung dieser Dotation in liegenden Gründen verwirklicht ist. Vergl. hierzu die Erläuterung des preußischen Kultusministers v. Ladenberg vom 15. Dezember 1848 I. Art. 12 zur Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848: „Deshalb war es, als über die Wiederherstellung der Kirchenverfassung mit dem römischen Stuhle unterhandelt wurde, nicht eine Gnade, sondern die Erfüllung einer wohlbegründeten Verpflichtung, wenn der Staat die Dotation der Bisthümer und der zu ihnen gehörigen Institute übernahm, wie denn dieses ausdrücklich sowohl während der Verhandlungen selbst, als später bei der Verkündigung des Resultats derselben, der Bulle de salute animarum vom Jahre 1821, anerkannt worden ist („Preußische Staatszeitung" vom 11. August 1821). Es ist bekannt, daß aus finanziellen Gründen die Radizirung der Dotationen der Bisthümer und Kapitel auf die Staatswaldungen, beziehentlich die Ausstattung derselben mit Grundbesitz nicht hat erfolgen können. Um so mehr aber ist der Staat zur fortgesetzten Leistung in der bisherigen Weise durch das Recht und seine Ehre verpflichtet.

Für Ermland speziell bestimmte die Kabinetsordre vom 1. November 1872, daß „die geistlichen Güter von den königlichen Kammern mit der Bedingung übernommen werden sollten, daß fünfzig Prozent des Reinertrages den Grundherrschaften, sie seien Bischöfe, Prälaten, Aebte oder andere Vorgesetzte geistlichen Ordens, gezahlt werden sollten." Die hiernach nicht unbedeutenden Einkünfte wurden durch spezielle Verhandlungen mit dem römischen Stuhl auf die jetzige Höhe reduzirt und der Ermländische Bisthumsetat im Jahre 1860 von Sr. Majestät unserem jetzt regierenden Könige vollzogen.

Diese Dotationen sind durch Artikel 15 V.-U. grundsetzlich garantirt. Ich halte mich hiernach für befugt, die nach dem Staatshaushaltsetat für mich ausgeworfenen Emolumente im Rechtswege zu beanspruchen und behalte mir die Beschreitung derselben vor.

Ew. Exzellenz erklären aber in dem verehrlichten Reskript vom 25. September, daß Sie selbst den Schein einer Beeinträchtigung der katholischen Kirche oder eine Schädigung ihrer Interessen zu vermeiden bemüht seien. Auf diese erfreuliche und willkommene Erklärung gestützt, gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß es ohne Ergreifung jenes äußersten Schrittes und in geneigter Rücksicht meiner gegenwärtigen Erklärung zu einem friedlichen Austrage der Sache kommen möge, und erlaube mir auch, der gütigen Remedur durch Ew. Exzellenz verschiedene Interessen zu empfehlen, deren Verletzung die Katholiken Ermlands sehr schmerzlich empfinden.

1) Ew. Exzellenz ist es aus Reklamationen der Eltern und aus sonstigen Berichten bekannt, daß trotz Hochderen Erlasses vom 29. Februar 1872, wonach an höheren öffentlichen Lehranstalten Dispensation vom Religionsunterrichte unter gewissen Bedingungen stattfinden kann, in dem Lehrerseminar zu Braunsberg die Alumne fortwährend verpflichtet werden, den Religionsunterricht eines vom Glauben der Kirche abgefallenen suspendirten Priesters zu besuchen, was ein um so größerer Gewissenszwang ist, als die Alumne zum größten Theile wegen ihrer Dürftigkeit auf die in jener Anstalt zu erhaltenden Freitische angewiesen sind und sie selbst beim Verlassen des Braunsberger Seminars wohl in keinem anderen Aufnahme finden, und so indirekt vom Lehrerberufe ausgeschlossen würden.

2) Ew. Exzellenz ist es ferner bekannt, daß für das katholische Militär zu Insterburg, Wehlau und Gumbinnen, desgleichen für die katholischen Irren zu Allenberg, desgleichen für die katholischen Detinirten im Arbeitshause zu Tapiau ein von seiner geistlichen rechtmäßigen Behörde abgesetzter der Exkommunikation des Vatikanischen Konzils notorisch verfallener Priester fungirt, und daß die unter staatlicher Vormundschaft stehenden Detinirten in den beiden letzten Anstalten gezwungen sind, dem Unterrichte und sakrilegischen Gottesdienste dieses Priesters beizuwohnen, event. Sakramente zu empfangen, die nach katholischem Glauben geradezu ungültig sind. (Conc. Trid. sess. 14, c. 7 de poenitentia.)

3) Ew. Exzellenz ist es ebenfalls bekannt, daß an den Klassen der katholischen Pfarrschule in Elbing von dem dortigen Magistrate nach seiner ausdrücklichen, den Behörden bekannten Erklärung nur Lehrer angestellt werden, welche das für jeden katholischen Christen verbindliche Dogma von dem unfehlbaren Lehramte des Papstes leugnen, daß diese Lehrer mit Ausschluß der Hilfsgeistlichen mit dem Religionsunterrichte für die katholischen Kinder betraut sind, und letztere gezwungen werden, dem Religionsunterrichte abgefallener und aus ihrer Kirche ausgeschiedener Lehrer beizuwohnen. In dieser Nöthigung zum Besuche des Religionsunterrichtes oder sakrilegischen Gottesdienstes vom katholischen Glauben abgefallener Lehrer und Priester erblickt der Katholik eine bittere Verfolgung seines Glaubens, eine Verletzung der Gewissensfreiheit, eine Unterdrückung ihm feierlich garantirter Rechte. Von Herzen beklage ich die Entfremdung der Gemüther und das tiefe Mißtrauen, welches durch solche, die heiligsten Interessen treuer und loyaler Unterthanen verletzende Maßnahmen gegen die königl. Staatsregierung hervorgerufen wird, und kann Ew. Exzellenz nur auf's dringendste bitten, Mißstände zu beseitigen, die für Kirche und Staat von gleich traurigen Folgen begleitet sind.

Frauenburg, den 6. Oktober 1872.

Der Bischof von Ermland.

† Ph. Krementz.

Wie die „Germania" meldet, dürfte die ermländische Angelegenheit schon im Laufe der nächsten Woche im Abgeordnetenhause zur Debatte kommen und zwar aus Anlaß des während des vorigen Winters unerledigt gebliebenen Reichensperger'schen Antrages.

Deutschland.

△ **Berlin,** 25. Oktb. Dem Bundesrath ist von Seiten des Reichskanzlers der Antrag zugegangen, die Besoldung der Vereinsbevollmächtigten von 1800 Thlr. auf 2000 Thlr. zu erhöhen. Da es 12 solcher Vereinsbevollmächtigten-Stellen giebt, so wäre zu der Erhöhung die Summe von 2400 Thlr. jährlich erforderlich. Während die Generaldebatte über die Kreisordnung im Herrenhause zu der Hoffnung berechtigte, daß die Majorität des Hauses der Reform geneigt sei, und daß daher die Vorlage, wenn auch nicht ohne Amendirungen, so doch ohne prinzipielle Aenderungen zur Annahme gelangen werde, haben die gestrigen Abstimmungen diese Hoffnung nicht wenig erschüttert. Die Leichtigkeit und die steigende Stimmenzahl, mit welchen Bestimmungen auf deren Aufrechterhaltung die Regierung großen Werth legte, abgelehnt wurden, ist höchst bedenklich für den weiteren Gang der Berathungen. Es zeigte sich hierbei, daß die Rechte völlig entschieden und geschlossen, die neue Partei dagegen unsicher und ohne inneren Zusammenhalt auftritt. Während die Rechte fortwährend und bis zum letzten Augenblick auf dem Posten ist, waren die Reihen der Gegner immer mehr gelichtet, und kurz vor 5 Uhr benutzte von Kleist-Retzow die Zuversicht, die ihm die Leere der linken Seite gewährte, zur Beantragung einer Abstimmung, welche für gestern nicht mehr erwartet war. Durch die gestrigen Erfolge scheint auf Seiten der Rechten eine große Siegesgewißheit entstanden zu sein, und es liegt die Besorgniß nahe, daß damit die „schiefe Ebene" betreten ist. Die übereifrigen und siegesbewußten Herren hätten aber allen Grund, über die Konsequenzen ihres Verhaltens etwas ernster mit sich und den thatsächlichen Verhältnissen zu Rathe zu gehen, und es wäre wohl möglich, daß in dieser Beziehung schon in der allernächsten Zeit eindringlichere Mahnungen an sie herantreten. Die jetzigen Abstimmungen werden nicht die letzten und nicht die definitiv entscheidenden über die Vorlage sein, und die Staatsregierung wird es, insoweit nöthig,

an nachdrücklichen und verständlichen Kundgebungen ihrer entschiedenen Stellung in Bezug auf die Durchführung des Gesetzes nicht fehlen lassen. An die Gemäßigten unter den Mitgliedern des Herrenhauses muß aber die dringende Forderung ergehen, es den Mitgliedern der Rechten an Energie, Eifer und Ausdauer gleich zu thun. Ueber das Gesetz, welches vom Kultusminister gegen den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt vorbereitet wird, erfährt man jetzt, daß es dazu bestimmt ist, die Grenzen des Rechtes zur Verhängung kirchlicher Strafen genau festzustellen. — Was die Wiederbesetzung des erledigten Polizei-Präsidiums in Frankfurt a. M. betrifft, so ist allerdings von der Ernennung des Regierungsraths von Hergenhan die Rede, obgleich zur Zeit eine Berufung desselben noch nicht erfolgt ist. Herr von Hergenhan, als Sohn des bekannten nassauischen Gerichts-Präsidenten der „Jüngere" genannt, war schon vor der Annexion Nassaus im Preußischen Staatsdienst und Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern. Seit der Bildung der Regierung in Wiesbaden gehört er derselben an.

Σ **Berlin**, 25. Oktober. „Die Kreisordnung ist vernichtet, ich gebe sie auf, es ist ein . . . . . ., wie Eulenburg sich beträgt", so lautete ebenso kurz wie kräftig ein Bulletin, welches der freikonservativen Führer der „neuen Fraktion" des Herrenhauses heute morgen in das Abgeordnetenhaus hinübersandte. Die Beschlüsse, welche eine große Mehrheit des Herrenhauses bereits angenommen hat, werden allseitig für unannehmbar angesehen. Die Gefahr eines die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses noch verschlechternden Kompromisses ist damit freilich beseitigt, aber zunächst auch unsere ganze Gesetzgebungsmaschinerie stillgestellt. Ohne Kreisordnung keine Provinzialordnung, keine Kreisfonds, keine Provinzialfonds, ohne Kreisordnung aber auch keine Zivilstandsregister und kein Unterrichtsgesetz. Für alle Freunde einer klaren Situation ist diese Klarheit jetzt vorhanden. Es ist günstig, daß wieder einmal dabei die Feudalpartei sich in ihrer ganzen Selbstsucht entpuppt hat. Nicht politische Nachfragen, sondern die Frage der Vertheilung der Steuern, die Sucht auch für Chausseen, welche unmittelbar dem Grundbesitz Vortheil verschaffen, die Hauptlast auf die allgemeinen Personalsteuern zu wälzen, hat die Entscheidung zunächst gegeben. Die Hauptschuld wird aber allgemein auf die vollständig energielose Haltung der Regierung geschoben. Unzählige Gerüchte bald vom Rücktritt Eulenburgs, bald vom Rücktritt Falks schwirren umher. Dann soll wieder ein Pairsschub erfolgen (unter 50 Stück würde er freilich nutzlos sein), die Session sofort geschlossen und eine neue begonnen werden. Vorläufig glaube ich nur an das Letzte; schon aus formellen Rücksichten empfiehlt sich jetzt der Beginn einer neuen Session. — Das Gehalt des preußischen Gesandten in München soll nach dem neuen Etatsentwurf von 13- auf 15,000 Thlr. erhöht werden. Der Gesandte soll eine größere Repräsentation entfalten und fortfahren wie bisher, „einen der Mittelpunkte des geselligen Verkehrs für Gebildete aller Kreise, für Anhänger jeder Richtung auszumachen, sowie mit den hohen und höchsten Schichten der Gesellschaft in bester Beziehung zu stehen." — Nach dem neuen Münzetat sollen in den drei preußischen Münzen pro 1873 für 119 Millionen Thaler Goldmünzen (darunter nur ¹/₉ Zehnmarkstücke, der Rest in Zwanzigern) ausgeprägt werden. Außerdem werden nur Scheidemünzen von höchstens 2½ Sgr. (zum Gesammtbetrage von 365,000 Thlrn.,) geprägt. — Die „Zunahme der Geschäfte" und der Generalordenskommission macht pro 1873 die Anstellung von Hilfsarbeitern nothwendig. Pro 1871 ist der Etat für Ordensinsignien um mehr als den doppelten Betrag überschritten worden. — Das Handelsministerium scheint endlich mit dem Verkauf der Staatshüttenwerke und Salinen etwas energischer vorgehen zu wollen. So ist die Eisengießerei in Berlin auf die Verkaufsliste gesetzt worden. Dieselbe hatte bisher nur einen Reinertrag von 20,000 Thlr. erzielt. Inzwischen hat der Grund und Boden für Bauplätze einen kolossalen Werth erhalten. Größeres Aufsehen wird erregen, daß das größte Salzwerk des Fiskus, das Staßfurter, auf die Verkaufsliste gesetzt worden ist. Der Produktionswerth des Salzes daselbst hat einen Werth von 750,000 Thlr. jährlich, der Ueberschuß ist pro 1873 auf 350,000 Thlr. geschätzt. Die Selbstkosten für den Zentner Salz belaufen sich dort auf nur 1—20 Pfennige. Außerdem sollen einige der vormals nassauischen Eisenstein- und Braunkohlengruben veräußert werden, endlich das Hüttenwerk zu Malappan und Sollingerhütte. Im Jahr 1872 sind 6 kleinere Hüttenwerke und 3 Salinen, in den neuen Provinzen veräußert worden. — Der neue Etat enthält wohl Erhöhung der Aversa für Fahrkosten und Büreauaufwand, deutet aber in den Ziffern durchaus nicht an, daß ein Gesetz die Erhöhung der Reisekosten und Diäten, soweit dieselben speziell zu liquidiren sind, in Sicht steht. Die Diätarien in Büreaus und Kanzleien werden allgemein um 50 Thlr. jährlich in ihren Bezügen erhöht. Die Kopialien erfahren, soweit zu erkennen, eine Erhöhung um 1 Sgr. pro Bogen. Von den noch fehlenden 864 Försterhäusern sollen in den nächsten 10 Jahren 354 erbaut werden. Sehr viel Geld hat der Etat für „Hauptbeschäler edelsten Bluts" übrig. Es sollen mehrere derselben zum Preise von je 20,000 Thlr. erworben werden. Im Ganzen kommen 265,000 Thlr. zum Pferdeankauf für die Gestüte zur Verwendung. Interessant ist aus dem Geschäftsbericht der Seehandlung zu entnehmen, daß 1871 für nicht weniger als 120 Millionen Thlr. aus französischen Kontributionswechseln in London einkassirt, und daß man für 16 Millionen Thaler englischer Goldstücke zur Umprägung aufgekauft hat. Die Seehandlung hat 18 Prozent aus ihrem eigenen Kapital (14 Millionen) gemacht. Der Hapttheil davon rührt freilich aus der Kurssteigerung ihrer Effekten her. — Für die Berathung des Etats durch die Budget-Kommission (unter Verringerung der Mitgliederzahl von 35 auf 21) ist diesmal die Majorität gesichert.

Ω **Berlin**, 25. Oktober. Aus den kürzlich veröffentlichten Schießresultaten, welche mit dem neuen optirten Zündnadelgewehr erzielt worden sind, ergiebt sich, daß die Trefffähigkeit dieses Gewehrs allerdings noch bis auf 1200 Meter erprobt worden ist. Selbst auf dieser so beträchtlichen Entfernung haben sich dabei die Schießresultate als weit über die Erwartung wirkungsvoll erwiesen. Auf hundert Schuß zu 1200 Meter Entfernung sind nämlich wider einen Infanteriezug von 36 Rotten noch 8,5, wider eine Kompagnie-Kolonne 16 bis 17, und wider eine Bataillons-Kolonne sogar noch 26,5 pCt. Treffer erzielt worden. Es hat sich bei diesem Schießversuche zugleich um die Feststellung der Gefechtsformen gehandelt, welche gegenüber dieser so außerordentlichen Feuerwirkung geeignet erscheinen, die Verluste möglichst zu verringern, die Feststellungen hierüber werden sich jedoch erst aus dem Vergleich der erzielten Resultate und deren Endbeurtheilung ergeben. Noch können durch die Bewaffnung mit diesem Gewehr die Nachtheile, unter welchen die deutsche Armee im letzten Feldzuge gegenüber der überlegenen französischen Feuerwaffe so sehr gelitten hat, gegenwärtig wohl um so mehr, als nahezu, wo nicht vollkommen ausgeglichen erachtet werden, als die Grenze für eine noch wirksame Feuergeschwindigkeit jetzt allgemein in 8 bis 12 Schuß pr. Minute gesehen wird, welche Schußzahl mit dem opirten deutschen Gewehr ebenfalls leicht erreicht werden kann. Ein neuer deutsch-französischer Krieg würde demnach beide Gegner mit gleich weittragenden und wirksamen Feuerwaffen ausgerüstet auftreten lassen. Auch den andern neueingeführten Hinterladungsgewehren, und namentlich dem Werder-, Wörndl-, Berdan-Gewehr steht das optirte Zündnadelgewehr an Schußzahl und Treffweite ungefähr gleich, wogegen diese neuen Feuerwaffen allerdings aber in der Rasanz der Flugbahn und sonst in manchen Vorzügen dieses nur verbesserte Gewehr noch übertreffen. Dagegen hat sich aber im letzten Kriege die Feuerwirkung sowohl auf deutscher, wie französischer Seite nicht in dem Maße wirksam ausgewiesen, um für den Ausgang der Gefechte, wie vor diesem Kriege die beinahe allgemeine Annahme galt, als entscheidend angenommen werden zu können, und ist namentlich auch das Werder-Gewehr in der baierscherseits nahezu verlorenen Schlacht bei Ba oches-les-Hautes, wie in den blutigen Kämpfen an der Loire weit hinter den hierfür gehegten Erwartungen. — Die Infanteriestärke stellt sich nach den streng authentischen Angaben der neulich veröffentlichten Denkschrift des österreichischen Kriegsministers gegenwärtig bei den verschieden europäischen Heeren für Oesterreich im Friedensstande zu 141,691, und für den Kriegsstand auf 580.000, für Deutschland im Frieden zu 284,110 und im Kriege zu 687,086 M. Rußland besitzt an Infanterie auf dem Friedensfuß 514,576 und im Kriege 873,443 M. Frankreich wird mit einem Stande an Infanterie für den Frieden von 295,200 und für den Krieg von ungefähr 600,000 M. aufgeführt. Deutschland würde nach dem Friedens- wie Kriegsbestand dieser wichtigsten Waffengattung demzufolge nicht, wie neuerdings vielfach behauptet worden ist, die dritte, sondern die zweite Stelle unter den europäischen Heeren einnehmen. Erwähnung verdient indeß, daß bei der in der erwähnten Denkschrift erfolgten Gegenüberstellung überall nur die unmittelbar bereiten Streitkräfte in Berechnung gezogen worden sind, wodurch sich namentlich für Frankreich ein anderes Ergebniß herausstellt, als bei Mitberechnung der neuerrichteten Territorialgarde der Fall gewesen sein würde. Die aktive Dienstzeit wird in derselben Uebersicht für die Infanterie der österreichischen Armee zu noch nicht zwei Jahren, resp. für ein Sechstel des Rekrutenkontingents zu acht Wochen, für Deutschland durchgehends zu 3 Jahren, in Rußland zu 8 Jahren, und bei der französischen Armee zu 4 bis 5 Jahren, für ungefähr ein Fünftel des Kontingents jedoch nur zu 6 Monaten bis zu 1 Jahr angegeben. Bekanntlich soll indeß in Rußland ein Theil des Jahreskontingents fortan ebenfalls nur in den vorhandenen Depots einige Monate nothdürftig in den Waffen vorgeübt werden, was außerdem auch in Italien schon lange stattfindet. Dagegen zielt die jetzt von dem österreichischen Kriegsminister verfolgte Absicht dahin, diese kürzere Einübungsfrist mindestens in der aktiven Armee ganz aufzuheben und nach dem deutschen Vorbilde durchgehends durch eine dreijährige aktive Dienstzeit zu ersetzen, wogegen für einen Theil der österreichischen wie der ungarischen Landwehr die bisher bestandene Schnelldressur auch fortan noch aufrecht erhalten bleiben soll.

DRC. An das Kriegsministerium sind in neuerer Zeit zahlreiche Gesuche auswärtiger Regierungen, namentlich der kleineren amerikanischen Republiken gerichtet worden, in welchen diese darum bitten, ihnen von den im Kriege mit Frankreich eroberten Chassepot-Gewehren eine größere oder geringere Anzahl zur Bewaffnung ihrer Truppen käuflich abzulassen. Das Kriegsministerium hat, wie wir hören, alle diese Gesuche abschläglich beschieden, weil es in der Absicht liegt, alle diese erbeuteten Gewehre zur Bewaffnung der leichten Kavallerie des deutschen Heeres zu verwenden. Dagegen ist den betreffenden Regierungen anheim gegeben worden, von den früher bei der preußischen Armee eingeführt gewesenen Gewehren, so u. A. von den Minié- und ähnlichen Gewehren, von denen noch Hunderttausende von Exemplaren in den Waffendepots vorhanden sind, ihren Bedarf zu entnehmen. Es sind in Folge dessen bereits einige bezügliche Offerten eingegangen.

— Neben der Reorganisation der Artillerie des Deutschen Reiches schwebte auch eine Reorganisation der Kavallerie in der Luft. Man sprach von eingreifenden Veränderungen, von Verwandlung der Kürassiere in Dragoner, von durchgängiger Neubewaffnung der Reiterei u. s. w.; eine Kommission von höheren Kavallerieoffizieren tagte im Frühlinge d. J. in Berlin, um ihr Gutachten abzugeben. Von den Verhandlungen dieser Kommission ist bisher wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen. Die „Allg. Milit.-Ztg." glaubt jedoch annehmen zu dürfen, daß auf eine tiefeingreifende Umgestaltung verzichtet sei und daß zunächst so ziemlich Alles beim Alten bleibe. Nur seien inzwischen mehrere leichte Kavallerie-Regimenter probeweise mit Chassepot-Gewehren bewaffnet.

— Der deutsche Botschafter bei der französischen Republik Graf Harry v. Arnim, welcher in Urlaub auf seinen Gütern verweilte, begiebt sich nunmehr wieder auf seinen Posten. Derselbe traf am Montag hier ein, wurde vom Kaiser in einer Abschiedsaudienz empfangen. — Der Legationsrath v. Bunsen, Bruder des nationalliberalen Abgeordneten, ist in seiner Eigenschaft als deutscher Geschäftsträger in Lima nicht offiziell von seinem Posten abberufen worden. Obwohl davon die Rede war, daß Herr v. Brandt, Geschäftsträger in Japan, für diese Stelle designirt worden, so scheint man doch davon abgekommen sein, weil sich seitdem eine neue Regierung in Peru installirte und die Rückkehr des Herrn von Bunsen dadurch erleichtert wird, daß er den gegenwärtigen Regierungs-Häuptern nahe steht.

— Wie die „N. P. Z." meldet, werden zu der Konferenz über die soziale Frage von Wien aus hierher nach Berlin entsendet werden: vom Ministerium des Aeußern Hofrath Ritter v. Wolfarth aus der Präsidialsektion; vom cisleithanischen Ministerium des Innern Ministerialrath Schmidt-Zabierow; vom ungarischen Ministerium-Sektionsrath Jekelfalussy.

— In der heute unter Vorsitz des Staatsministers Delbrück abgehaltenen Sitzung des Bundesraths wurde über folgende Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen berathen: a. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besoldung der Hypothekenbewahrer; b. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1871 über die Verbindlichkeit um Schadenersatz für die bei dem Betriebe der Eisenbahnen, Bergwerke 2c. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen; c. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Depositenverwaltung.

— Auf Veranlassung des Zentralvereines für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich hier ein Komite gebildet zur Beförderung des Besuchs der Wiener Ausstellung von Gewerbetreibenden und Arbeitern. Der Kronprinz hat das Protektorat übernommen und hervorragende hiesige Persönlichkeiten und Firmen haben

Theater.

Als Jenny in der „Weißen Dame" präsentirte sich uns gestern Frl. Hecht. Die junge Dame ist eine anmuthige Bühnenerscheinung, verfügt über eine zwar nicht gerade voluminöse, aber sehr sympathische Stimme, respektable Gesangstechnik und Routine. Soweit sich nach der kleinen Rolle urtheilen läßt, fehlt es ihr auch nicht an redlichem Willen und künstlerischem Ernst. Frisch und zierlich war namentlich ihr Gesang und Spiel in der großen Szene mit George im ersten Akt. Alles in Allem ist die Acquisition des Frl. Hecht für unsere Oper und speziell wohl für die Operette eine entschieden glückliche; und sie beweist uns aufs Neue, wie aufrichtig der Direktion die Pflege des musikalischen Dramas am Herzen liegt. In der That besitzen wir gegenwärtig ein Opernpersonal, um welches uns so manche größere Bühne beneiden kann.

ϱ Von der Kunstausstellung.

Berlin, im Oktober 1872.

Deutlicher und bestimmter als irgend etwas Anderem spiegelt sich die Zeit in der Kunst und sie ist es vornehmlich, welche außer dem ehernen Griffel der Geschichte den lebenden Geschlechtern von ehemals gewesenen erzählt. Die Kunst ist gleichsam der Hohlspiegel, welcher die einzelnen, nach allen Richtungen zerstreuten Lichtstrahlen einer Zeitepoche versammelt und intensiv zurückstrahlt. Aus dem Schooße der Zeit hervorgegangen, wirkt die Kunst auch auf die Zeit zurück; sie ist daher nie für sich allein bestehend, niemals absolut.

Man blicke in die Säle unserer diesjährigen großen Ausstellung und man hat ein frappantes Bild der Gegenwart. Ihr energisch praktischer Sinn, ihr gesunder Realismus, der mit den idealistischen Traumgebilden längst gebrochen hat, ist hier wahrhaft überraschend zum Ausdruck gelangt. Unsere Zeit grübelt nicht, aber sie versenkt sich mit um so größerem Eifer in das Studium der wirklichen Welt. Man kann unser Jahrhundert das Jahrhundert des Kriticismus nennen, der sich nicht mit dem einfachen Faktum begnügt, sondern überall nach der Ursache der Wirkungen fragt. Hier und da finden sich freilich vereinzelte Phantasten, welche weit ab von der großen Heerstraße ihre eigenen einsamen Pfade wandeln; der Zug der Menge aber gehorcht dem allgemeinen Triebe und läßt die ruhig bei Seite, welche anders oder gar besser sein wollen als sie.

Es ist somit kein Wunder, daß die Mehrheit der ausgestellten Gemälde von Portrait- und Genrestücken gebildet wird, von denen wiederum eine ziemliche Anzahl zu ausschließlichen Dekorationszwecken bestimmt zu sein scheint.

Die meisten der dargebotenen Kunstwerke sind von glänzender technischer Meisterschaft, und namentlich haben die Genrebilder mehrere ganz vorzügliche Stücke aufzuweisen. Da ist gleich im ersten Saale B. Vautier's, des bekannten Düsseldorfers, reizendes Bild „Tanzsaal in einem schwäbischen Dorfe."

Richtiger hieße das Bild „Blick in den Tanzsaal", denn der Beschauer befindet sich auf der erhöhten Gallerie, auf welcher die versoffenen Musici ihre Instrumente strapaziren. Die Hauptfigur ist ein außerordentlich korpulenter Baßgeiger, welcher, dem Publikum den Rücken kehrend, in Hemdsärmeln arbeitet. Neben ihm sitzt ein alter hagerer Violinist und diesem zur Seite ein einäugiger Klarinettist. Der Trompeter, das vierte Glied der Kapelle, sammelt im Saale, in welchem die Bauern, die dampfende Pfeife im Munde, tanzen. Hinter der Musik auf einer Bank gewahrt man junge Dirnen vom Kindes- bis zum Backfischalter, und es ist interessant, auf ihren Gesichtern die verschiedenen Grade von Neugier und Theilnahme an dem in blauen Dunst stattfindenden Tanzvergnügen zu studiren. Nahe an der Thür hat sich ein Liebespaar niedergelassen, dessen Gefühle wahrscheinlich während des Tanzes zum Durchbruch gekommen sind.

Nicht minder wahr, frisch und zierlich sind zwei Genrebilder von Adolph Lüben: „Entwischt" und „Die verunglückte Medizin." Die Szene des ersteren ist das Polizeigefängniß einer kleinen Stadt, welches während der Nacht irgend einen Gefangenen, einen geehrten Spitzbuben oder etwas Aehnliches beherbergt hat. Diese möblirte Wohnung muß ihm aber nicht besonders gefallen haben, denn er hat die morschen Eisengitter des Fensters ausgebrochen und sich selbst aus dem Staube gemacht. Mit sprachlosem Erstaunen steht nun mitten in der Zelle der biedere Stadtsoldat des Ortes, ein alter Schnauzbart, im Arme das aus Brot und Kaffee bestehende Frühstück des Gefangenen. „Die verunglückte Medizin" führt uns einen grauhaarigen Sünder von einem Bauern vor, der mit der Medizin, die er für einen Kranken seiner Familie gekauft, in die Kneipe gerathen ist und beim Aufstehen bemerkt, daß ihm das theure Remedium in die Tasche gelaufen ist. Der Blick des Mannes und seines vor ihm kauernden Hundes wirkt ungemein komisch.

Aehnliches gilt von Otto Günther's Bild „Lustige Konversation". Ein Dachdecker sitzt auf befestigter Leiter neben der Dachluke, eifrig rauchend und mit einem hübschen Mädchen „für Allens" konversirend, die ein gestreiftes Bett aus dem Fenster gelegt hat. Schlesinger's „Barbierstube" amüsirt durch die typische Wiedergabe einer ganzen Familie, welche dem edlen Geschäft des Barbirens und Frisirens obliegt.

Weniger harmlos nach seinem Inhalt ist Grützner's „Mephisto hinter den Coulissen". Der junge Teufel von einem Schauspieler in rothem Habit hat sich mit überlegener Miene auf der Seitenlehne eines hohen Stuhles hinter der Szene niedergelassen und unterhält in unverkennbar zweideutiger Weise ein blondes, verlegenes Choristengretchen in weißem Tüll und blauem Mieder, die nicht weiß, was sie aus diesen verführerischen Reden machen soll, sie aber doch augenscheinlich gern hört. Das Motiv dieses Bildes ist direkt der Wirklichkeit entnommen und in glänzender Weise zur Ausführung gelangt.

Ein nicht ganz so tüchtiges, aber immerhin treffliches Werk hat H. Louis mit seiner Szene aus dem Faust geschaffen. Und zwar handelt es sich hier nicht etwa um eine der malerisch oft verwertheten Situationen der herrlichen Dichtung, sondern um eine Szene, welche uns der Dichter nicht dramatisch vorführt, sondern erzählen läßt. „Den Schmuck, für Gretchen angeschafft, den hat ein Pfaff' hinweggerafft." Margarethe steht maulend am Tisch und dreht dem dicken Mönch den Rücken, der den Schmuck wohlgefällig in seiner fleischigen Hand wiegt und eben seine drastische Lehre von der Kirche, „die einen guten Magen hat", zum Besten zu geben scheint. Die Mutter aber ist „sehr erbaut davon" und beugt sich ehrfurchtsvoll vor der geistlichen Weisheit.

Gleichfalls einer Dichtung entlehnt ist der Vorwurf zu Grützners Gemälde „Die lustigen Weiber von Windsor" — ein Werk höchster Meisterschaft. Lachend haben die Weiber den Korb mit der schmutzigen Wäsche umgekippt, aus welchem der ebenfalls nicht mehr ganz reinliche Sir John herauskollert. Das bornirt-erschrockene Gesicht des edlen Ritters und die lustigen Gesichter der beiden Frauen bilden einen ebenso ergötzlichen wie hübschen Kontrast. Das Ganze entspricht sowohl in der Erfindung wie in der Ausführung dem derben Humor des Shakespeare'schen Lustspiels.

Wo möglich noch bedeutender dürfte desselben Künstlers Bild „Im Klosterbraustübchen" sein. Ein Kapuziner von ziemlicher Umfänglichkeit spielt hier mit einem Förster Karten und wird von diesem so bedrängt, daß er sich von dem daneben befindlichen Schulmeister Rath ertheilen läßt, indeß der gleichfalls anwesende gewiegte Jäger, in den Sessel zurückgelehnt, sich der Verlegenheit des dicken Widerparts freut. Ja, um seine Gottvergessenheit noch weiter zu dokumentiren, hat er der Muttergottesstatue an der Wand seinen Jägerhut über den Kopf

ihre Mitwirkung zugesagt. Am 21. d. M. hielt das Komite seine erste Sitzung, wählte als Vorsitzenden den Professor Dr. Gneist und als Stellvertreter den Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Engel, und berieth über die nächsten einzuleitenden Maßregeln. Da die Beschaffung von Wohnungen in Wien sehr große Schwierigkeiten verursachen soll, so haben bereits mehrere Nationen dafür gesorgt, daß für ihre Arbeiter dort Baracken gebaut werden. Das Komite hat beschlossen, auch in dieser Frage sofort mit den betreffenden Behörden in Wien in Verbindung zu treten und in dieser Richtung in erster Linie seine Thätigkeit zu entfalten.

— Am Donnerstag fand unter dem Vorsitz des Obermeisters Stolzenberg eine Versammlung von Bäckermeistern Berlins statt, um abermals über die Abschaffung der Sonntagszugabe und der Zweipfennigbackwaare zu berathen. Nach längerer Diskussion wurde der Anfang angenommen, den Preis der Zweipfennigbackwaare auf 3 Pfennige zu erhöhen. Bezüglich der Sonntagszugabe und des Rabatts, den die Zwischenhändler erhalten wurden keine Beschlüsse gefaßt.

— Das „Justizministerialblatt" enthält folgende Personal-Veränderungen ꝛc. bei den Justizbehörden: Der Kreisrichter Franz aus Delitzsch ist zum Direktor des Kreisgerichts in Zeitz ernannt. Der Stadtger.-Rath Rommel hierselbst ist in Folge seiner Ernennung zum Regier.-Rath und vortragenden Rath bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und der Kreisrichter Eberty in Genthin in Folge seiner Wahl zum besoldeten Stadtrath in Berlin, aus dem Justiz-Dienste geschieden. Dem Kreisgerichtsrath Foitzick in Oppeln ist bei seinem Ausscheiden aus dem Justizdienste der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen. Dem Kreisgerichts-Rath Knauth in Merseburg ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. Jan. 1873 ab ertheilt. Der Kreisger.-Rath Schuster in Lübben ist gestorben. Der als Abtheil.-Dirigent an das Kreisgericht in Birnbaum versetzte Kreisrichter Hartmann in Ostrowo ist zum Kreisger.-Rath ernannt. Versetzt sind: der Kreisrichter Clement in Rothenburg O.-L., und der Kreisrichter Nixdorff in Myslowitz an das Kreisgericht in Oppeln, der Kreisrichter Schrödter in Carthaus an das Kreisgericht in Nordhausen, und der Kreisrichter Hesse in Warstein an das Kreisgericht in Siegen, mit der Funktion bei der Ger.-Deputation in Lasphe. Der Gerichts-Assessor Wollstein in Tarnowitz ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Beuthen in Oberschlesien ernannt. Der Staats-Anwalt Gützlaff in Neidenburg ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreis-Gericht in Bergen auf Rügen versetzt. Dem Staatsanwalts-Gehülfen Baumgard in Kassel ist der Charakter als Staats-Anwalt verliehen. Der Gerichts-Assessor Martius zu Beuthen in Ober-Schlesien ist zum Staats-Anwalts-Gehülfen ernannt und demselben die Verwaltung der Staats-Anwaltschaft des Kreisgerichts in Grätz übertragen. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Ernst in Namslau, ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Brieg versetzt. Der Rechtsanwalt und Notar Planck zu Seehausen in der Altmarck ist gestorben. Zu Rechtsanwalten und Notaren sind ernannt: der Kreisrichter Schober in Katscher bei dem Kreisgericht zu Rosenberg in Oberschlesien und der Gerichts-Assessor Peltason bei dem Kreisgericht in Lüben. Der Rechtsanwalt und Notar Benecke in Lübben ist im Wege des Disziplinarverfahrens aus dem Justizdienst entlassen. Dem Rechtsanwalt und Notar Lüders in Drossen ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Sonnenburg gestattet. Der Advokat Dr. jur. Stiebl in Frankfurt a. M. ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst, mit Belassung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M. ernannt. Zu Assessoren sind ernannt: der Referendarius Harte im Bezirk des Appellationsgerichts zu Magdeburg, der Referendarius Koecher und der Referendarius Rieß im Bezirk des Kammergerichts, der Referendarius Bodenstein im Bezirk des Appellationsgerichts zu Naumburg, der Referendarius Iskenius und der Referendarius Zeppenfeld im Bezirk des Appellationsgerichts zu Arnsberg, der Referendarius Röhricht, der Referendarius Liebig, der Referendarius Schönfeld, der Referendarius Dr. jur. Borchert, sowie der Referendarius Dr. jur. Jaeckel im Bezirk des Appellationsgerichts zu Breslau, und der Referendarius Erxleben im Bezirk des Appellationsgerichts zu Celle. Der Advokat Stroever in Köln ist zum Anwalt bei dem kaiserl. Landgericht in Metz ernannt.

Frauenburg, 25. Oktober. Am letzten Sonntage erschien hier eine Deputation der Katholiken Allensteins und der Vorstand des katholischen Volksvereins von Braunsberg beim Bischof Philippus und überreichten demselben zwei Adressen, in welchen sie ihre unwandelbare Liebe und Treue gegen denselben, die Pflicht, zwar dem Staate zu geben, was des Staates ist, aber auch der Kirche jene heiligen Rechte zu wahren, welche ihr von Gott gegeben sind, und die Bereitwilligkeit, Opfer zu bringen, welche die heilige Sache fordert, freudig aussprachen. Vom Dom Frauenburg berichten die ultramontanen „Volksbl." unterm 21. Oktober:

„Heute Vormittag traf hier unerwartet der Regierungsrath Meyer aus Königsberg ein, begab sich, gefolgt von einem Protokollführer und einem Polizisten, auf den innern Domhof und postirte den Letzteren vor die nebeneinander liegenden Eingänge des Kassenlokals und des domkapitularischen Archivs, nachdem er sich überzeugt hatte, daß zweite Ausgänge nicht vorhanden seien. Unmittelbar darauf trat das Domkapitel zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. (Das Lokal für letztere hat mit dem Archiv einen gemeinschaftlichen Eingang.) Was in dem Kapitel verhandelt worden, entzieht sich begreiflicherweise unserer Cognition; schwerlich aber glauben wir zu irren, wenn wir die Sache mit den unter domkapitularischer Verwaltung stehenden Stipendienfonds in Zusammenhang bringen und mit den Anstrengungen, welche seit Jahr und Tag der Gymnasialdirektor Braun in Braunsberg macht, um dieselben in seine Hand zu bringen. Sollte unsere Vermuthung richtig sein, so dürfte das Resultat für den Herrn Direktor und die ihm vorgesetzten Behörden schwerlich zur Zufriedenheit ausgefallen sein. Die Kapitelssitzung endete um 12 Uhr, und gleichzeitig verließen auch die Regierungsbeamten das Lokal, um jedoch Nachmittags 2 Uhr wiederzukehren und noch bis 7 Uhr archivalischen Studien obzuliegen.

Braunsberg, 23. Oktober. Der Vorschlag der theologischen Fakultät des kgl. Lyceum Hosianum hierselbst, dem Dr. theol. Kellner, z. Z. bischöfl. Professor an der theologischen Lehranstalt in Hildesheim, die im April 1871 hier vakant gewordene Professur der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts zu übertragen, ist vom Kultusminister nicht genehmigt worden.

Preußisch-Holland. Hier nimmt jetzt eine ganz eigene Auswanderung überhand, gegen welche die Behörden nun auch rathend und warnend einschreiten müssen. Es hat sich dort nämlich das Gerücht festgesetzt, daß der Prinz Friedrich Carl die Auswanderung nach Lothringen, namentlich Metz, begünstige und den Einwanderern Besitzthum zuwende. Die ländliche Bevölkerung veräußert nun ihr heimisches Besitzthum und zieht nach Metz. Der Landrath aber hat in öffentlicher Bekanntmachung das Gerücht für das erklärt, was es ist, für unwahr.

Stettin, 22. Oktober. Die zur Besichtigung der Kanal- und Rieselanlagen nach Danzig gesandte Kommission hat den Bericht über das Resultat der Besichtigung an den Magistrat erstattet. Die Kommission stellt schließlich den Antrag: „den Techniker der Danziger Anlagen, Herrn Airy, zu einer Lokalbesichtigung und gutachtlichen Aeußerung darüber einzuladen, in wieweit sich auch hier die Einführung des Berieselungs-Systems empfiehlt." Dr. Wolff erwähnt, daß in England, weil die Berieselung sich meist als nicht rentabel herausgestellt habe, noch immer in Bezug auf die Verwendung des Kloakeninhalts experimentirt werde. So habe die Stadt Birmingham zu diesem Behufe einen renommirten Techniker engagirt, welcher jetzt einen Dampfpflug bestellt habe, um durch diesen Gräben ziehen und, nachdem sie von dem Kloakwasser angefüllt seien, durch den Pflug wieder zuwerfen zu lassen, bei welchem Verfahren, wenn es gelinge, die Möglichkeit gegeben sei, das Kloakenwasser mehr in der Nähe bewohnter Orte zu verwenden als bei der Berieselung. Gleichzeitig werde derselbe Techniker ein anderes Experiment machen, bei welchem auf die landschaftliche Verwendung des Kloakenwassers verzichtet werde; er wolle nämlich ungefähr ½ oder 1 Acre große Filter von Kohle bauen, durch welche das Kloakenwasser filtrirt werden solle, um dann ungehindert in den nächsten Fluß abfließen zu können. In England stehe nur eins fest, nämlich, daß überall kanalisirt werden müsse, wo man Wasserleitung habe. Auch hier könne kein Zweifel darüber sein, daß man mit der Kanalisation nach dem Vorbilde Danzig's nun auch energisch vorgehen müsse, nur sei es wichtig zu wissen, daß es sich nicht um ein „Entweder-Oder", um Berieselung oder Hineinführung des Kloakenwassers in einen Fluß oder See handele, sondern, daß noch andere Möglichkeiten denkbar seien. — Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Fulda, 20. Okt. Wie das „F. J." erfährt, wollen nunmehr auch die Pfarrer und Kapläne mit Rücksicht auf die gesteigerten Preise aller Lebensbedürfnisse erhöhte Gebühren für Messelesen, Gebetsübungen ꝛc. einführen. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß Alle, welche derartiger religiösen Uebungen und Fürbitten seither bedurft haben, solche Himmelsspeise auch bei höheren Preissätzen nach wie vor bestellen werden. Ob die frommen Herren bei Nichtbewilligung ihrer Forderungen Strike machen wollen — was sich gar nicht so übel ausnehmen würde — ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

Idstein, 19. Oktober. Vom 13. d. M. an sollten in Oberjosbach, hiesigen Amtes, mehrere Redemptoristen aus Bornhofen eintreffen, um daselbst eine mehrtägige Mission abzuhalten. Die Vorbereitungen des Pfarrers daselbst waren schon getroffen, als am 11. Morgens ein Gensdarm von Idstein mit der Weisung des Landrathes eintraf, daß die beabsichtigte Mission nicht abgehalten werden dürfe.

München, 20. Oktober. Die Ultramontanen nehmen schweres Aergerniß daran, daß mit der Einführung der preußischen Beamtenuniform in Baiern ein neuer Ruck ins Preußenthum gemacht wird, nachdem die Armee, wenn auch vor der Hand nur auf dem Papiere, die neue Uniformirung erhalten hat.

Münchener klerikale Blätter schildern, mit welchem Mißbehagen der König den großen Akt sanktionirte, den das Verordnungsblatt demnächst veröffentlichen wird. Es soll bei den Berathungen in der Kommission heiß hergegangen sein und ihre Mitglieder meinten, der jugendliche Monarch hätte es wohl am liebsten gesehen, wenn seine Soldaten als Schwanenritter herumliefen. Die Ultramontanen erzählen in erbittertstem Ton, daß von Berlin aus alle Anstrengungen gemacht wurden, die preußische Uniform durchzusetzen. Dem König sollte u. A. begreiflich gemacht werden, daß die hellblaue Uniform deshalb wegfallen müsse, weil sie von weitem sichtbar und im letzten Kriege Ursache der vielen Opfer war. Der König antwortete jedoch, daß bei der jetzigen Wirkung der Schußwaffe die Farbe der Uniform nicht in Betracht gezogen werden könne, aber er fügte auch hinzu: „Preußen hat meinen hellblauen Baiern seine wesentlichen Erfolge zu danken; sie werden in dieser Farbe auch ferner zu siegen wissen" . . . Es bleibt also bei den hellblauen Uniformen und dem nationalen Helm mit dem Bärenschweife. Sämmtliche Regimenter erhalten scharlachrothe Kragen und Aufschläge Die Gradauszeichnungen der Unteroffiziere und Gefreiten bestehen in großen oder kleineren Knöpfen mit dem bairischen Löwen am Kragen. Die Beinkleider werden von grauem Tuche sein. Die Offiziere erhalten nach preußischem Schnitte zweireihige Interimsröcke mit Achselklappen, auf denen die Gradauszeichnungen in Sternen bestehen. In Parade verbleibt der bisherige Waffenrock, auf den Epauletten ist die Gradauszeichnung in Sternen, die Stabsoffiziere erhalten Epauletten mit Silberfranzen — Die Herren vom Zentrum freuen sich, daß die bairische Uniformirung weder Fisch noch Fleisch ist und Mutter Germania die Einigkeit Deutschlands in seinen Uniformen sonderbar illustrirt finden wird.

München, 23. Oktober. Nachdem das „Vaterland" einen seiner thätigsten Mitarbeiter, den Freiherrn v. Linden, königlich württembergischen Kammerherrn, abgedankt hat, weil es dessen Expektorationen gegen das deutsche Reich denn doch nicht mehr aufnehmen wollte, erschienen die oft sehr rabiaten Artikel des Herrn Barons im „Volksboten"; wegen eines dieser Artikel ist nun, wie das „Vaterland" hört, gegen den Redakteur des „Volksboten" Untersuchung auf Hochverrath eingeleitet worden.

Braunschweig, 20. Oktober. Hier im Lande bereitet sich eine Agitation gegen unser Wahlgesetz vor. Vom Bürgerverein zu Wolfenbüttel ausgehend, soll sie sich wie der Spen. Ztg. geschrieben wird, durch Vermittelung der übrigen Bürgervereine immer weiter ausbreiten und durch Petitionen an die Landesregierung auf Abändernng drängen. Der Ausfall der eben stattgehabten Wahlen soll die Nothwendigkeit einer Aenderung des Wahlgesetzes so recht deutlich vor Augen gestellt haben.

Straßburg, 20. Oktober. Aus sicherer Quelle erfährt der „Niederrh. Kur.", daß der ehemaligen Straßburger Freimaurerloge von den deutschen Behörden der Befehl zugegangen ist, sich aufzulösen, jedoch wurde die Erlaubniß zu einer letzten Versammlung ertheilt, in welcher die Rechnungen der Gesellschaft liquidirt und über Wahrung ihrer Interessen berathen werden soll.

Frankreich.

Zur Entstehungsgeschichte des Chambord'schen Briefes verlautet jetzt, daß Herr de la Rochette, an welchen das Schreiben gerichtet ist, sich in Begleitung der Herren Lucien Brun und de Carayon-Latour zu dem Grafen begeben habe, um ihn zu einem Manifeste zu bewegen, welches seinen Anhängern in der Nationalversammlung noch vor Wiedereröffnung der Session die nöthige Richtschnur geben sollte. Herr v. Gontaut-Biron soll, wie ein verbreitetes Gerücht behauptet, eine Note des Herrn Thiers für den Fürsten Bismarck mit nach Berlin genommen haben, „um einige Milderungen an der Stellung zu erhalten, welche den Elsaß-Lothringern in Folge der Option von den deutschen Behörden gemacht worden sei." An Unbestimmtheit läßt dieser Ausdruck jedenfalls nichts zu wünschen übrig. Außerdem soll sich die Note gegen eine angebliche Forderung der deutschen Regierung richten, nach welcher Frankreich die Kosten der von deutscher Seite in Belfort errichteten Vertheidigungswerke tragen soll.

Am 22. Mai sagte der General Trochu in der Nationalversammlung zu Versailles: „Frankreich hat nach der großen Katastrophe von 1870 mehr Ordensdekorationen vertheilt, als wenn es ganz Europa besiegt hätte." Mit diesem Tadel traf der General Trochu sich selbst, denn während der Belagerung von Paris war gerade er am freigebigsten mit Ehrenlegionskreuzen und ungesetzlichen Beförderungen gewesen. Herr Thiers selbst hat die lächerliche Komödie fort-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

---

gestülpt, so daß diese den mangelnden Kleiderriegel ersetzt. Die Vornirtheit des Paters und die Schlauheit des Waidmannes halten sich in Bezug auf die Wirkung völlig die Waage.

Unter den Genrebildern ersten Inhalts ist die „Verhaftung" v. C. Lasch von eigenthümlich fesselndem Reiz, sowohl durch die Energie der Kompositionsweise wie durch die Feinheit des Kolorits. Die Szene spielt in einer Landschmiede. Ein Gensdarm hat den Sohn des Schmieds, eine hochgewachsene Gestalt, am Arme gepackt, indeß ein weiter den erzürnten Vater, der die eine Hand zusammenballt und in der andern den Hammer trägt, zu beschwichtigen sucht. Die zusammengebrochene Gestalt der Großmutter am Heerde, die geängstete junge Frau mit dem Kinde auf dem Arme, der kleine Junge im Schmiede-Kostüm, der vor Schreck Mund und Nase weit aufsperrt, — diese wie die zahlreichen nebensächlicheren Figuren ergänzen durch den charakteristischen Ausdruck ihrer Gesichter den sich hier vollziehenden Akt. Der Grund der Verhaftung ist nicht ersichtlich, doch läßt sich aus dem blutbefleckten Tuch, mit welchem das Haupt des Deliquenten umwunden ist, auf eine Schlägerei mit verderblichem Ausgang schließen.

Einen Gegensatz zu dieser bewegten Szene bildet G. Müller's Gemälde „Erinnerungen der Villa Borghese" durch die äußere Ruhe, welche hier zum Ausdruck kam. Auf verwitterter Steinbank sitzt ein rother Schüler der Propaganda und blickt, während sein heiliges Buch ihm entfällt, mit sehnsüchtigen Augen einem verliebten Paare nach, welches über den sonnigen Rasen des Parkes wandelt, indeß ihn einsam der Schatten dunkler Cypressen umfließt. Verlangen und Resignation kämpfen in seinen Zügen — und welcher Aufruhr mag in seinem Innern toben! Leider hat der „Kladderadatsch" gerade dieses herrliche Bild zum Zielpunkt eines schlechten Witzes genommen, indem er davon eine Holzschnittkarrikatur mit der Unterschrift, „Pater Gabriel in der Temporaliensperre" brachte.

Würdige, von keiner Sentimentalität abgeschwächte Trauer ist über das von L. Knaus gemalte „Leichenbegängniß im Dorfe" ausgegossen. Ein naturnothwendiger Vorgang vollzieht sich hier einfach und schlicht. Wir befinden uns im Hofe eines Bauernhauses, an dessen einer Wand eine steile Treppe emporführt. Unten singen die Schulkinder unter Führung ihres alten Lehrers, von oben bringen die Träger den kleinen Sarg, welcher den früh geschiedenen jungen Weltbürger beherbergt. Es ist Winter, und sowohl die Kinder wie der Lehrer frieren ersichtlich. Auf dem zertretenen schmutzigen Schnee im Vordergrunde steht die alte hölzerne Bahre, über welche das Bahrtuch geworfen ist, und am Fuße der Treppe der gefühllose Leichenträger, welcher seinen Kollegen gleichmüthig die nöthigen Weisungen hinaufruft. Im Hofe haben sich Leidtragende und Neugierige versammelt, fein unterschieden durch den Ausdruck ihrer Theilnahme, vom tiefsten Mitleid bis herab zur Unempfindlichkeit.

Eine Trauerfeier anderer Art veranschaulicht uns das „Todtenfest bei Kairo" von Gentz. Ein fast unabsehbarer Zug wandelt in glühender Sonnenhitze zum Gottesacker, beturbante Männer und Frauen, Palmen in den Händen tragend. Auf dem Boden liegen verhüllten Antlitzes die Armen und Elenden, die Handfläche nach oben gekehrt, in welche das Mitleid seine Gaben legt. Auf den Gräbern ruhende Frauengestalten und im Vordergrunde die imponirende Erscheinung des Patriarchen, dessen milder Ernst in den Zügen gewissermaßen dem Ganzen die Weihe giebt. Es ist ein vorzüglich komponirtes und von umfassender Kenntniß des modernen Aegyptens Zeugniß gebendes Bild. Freilich wirkt der übergroße Reichthum von Figuren und die Mannigfaltigkeit der angewandten Farben fast zerstreuend — indeß hat dies wohl der Gegenstand der Darstellung bedingt.

Eine Konstitution für Frankreich.

Nachdem alle Parteien in Frankreich mit Konstitutions-Projekten schwanger gehen, macht sich das Witzblatt „Charivari" über dieses allgemeine Verfassungsfieber lustig. In diesem Sinne veröffentlicht es seinerseits einen Verfassungsentwurf, den es der ganz besonderen Aufmerksamkeit des Präsidenten Thiers empfiehlt.

Der unglückselige Herr Grévy wird, schreibt der „Charivari", eine förmliche Barrikade von 750 Konstitutions-Entwürfen vor sich aufgerichtet sehen. Wir haben einen Entwurf durch unseren Redakteur Adrian Huart verfassen lassen, den wir, bevor er Herrn Thiers unterbreitet werden soll, früher den Lesern zur Begutachtung vorlegen. Dieser Entwurf besteht aus 17 Artikeln und lautet:

1) Die Deputirten der jetzigen Kammer haben in der einhelligen Furcht, nicht in gutem Rufe zu stehen, das Recht, sie als Konstituante zu erklären.

2) Während der Brut-Epoche der großen Konstitution zieht sich Herr Thiers in sein Hotel auf dem Saint-Georges-Platze zurück.

3) Herr Gagne ist zum Chef der Exekutivgewalt ernannt.

4) Herr Grévy gibt provisorisch seine Demission und wird durch den humansten aller Menschen, Herrn Bertron, ersetzt.

5) Da die Meinungen und Ansichten in der Versammlung sehr getheilt sind, schreitet man zu keiner Abstimmung, um eine Regierungsform festzustellen. Mit diesem Austunftsmittel vermeidet man stürmische Diskussionen, welche beunruhigend auf das Land wirken und den Geschäftsgang hemmen.

6) Die neue Konstitution heißt: Kommunistisch-bonapartistisch-orleanistisch-legitimistisch-republikanische Verfassung, und wird von Herrn Gagne schlechtweg als Uniteide bezeichnet.

7) Als Machthaber werden ernannt: Für das Kaiserreich Napoleon III., für die Republik Herr Thiers, für die Legitimität Heinrich V., für die Kommune Vermesch, für den Orleanismus der Graf von Paris. Der Erste residirt im Palais Royal, der Zweite auf dem Saint-Georges-Platze, der Dritte zu Versailles, der Vierte in den Buttes Chaumont, der Letzte im Elysée-Palais.

8) Die Machthaber halten dreimal in der Woche eine Berathung im Industrie-Palaste.

9) Die Fahne Frankreichs ist dreifarbig mit folgenden Zierrathen: Der weiße Stoff ist mit Lilien besäet, auf dem rothen Streifen sind Petroleumfässer und auf dem blauen graue Hüte eingezeichnet. Die Fahnenstange läuft in einen Hahn mit einem brillentragenden Adlerkopfe aus.

10) Für jedes Ministerium giebt es fünf Minister. Die drei wichtigsten sind so zusammengesetzt: Für den Krieg: General de Cissey, Bürger Assy, Prinz Napoleon, General Ducrot und General du Temple; für das Innere: Herr v. Gavardi, Victor Lefranc, de Forcade, Bocher und Courbet; für das Aeußere Amt: Herr v. Broglie, Jules Favre, de la Rochefoucauld, Paschal Groussét und Trousin du Mersan; die anderen Ministerien sind in ähnlicher Weise bunt gewählt.

11) Jede Angelegenheit muß die Signatur der fünf Minister tragen.

12) Jede Präfektur hat fünf Präfekten, die den obengenannten Parteien angehören.

13) Die offiziellen Journale der französischen Regierung sind: Der „Ordre", „Corsaire", die „Gazette de France", der „Bien Public" und das „Journal de Paris"

14) Die Armee hat als Oberbefehlshaber die Generale Fleury, La Cécilia, Mac Mahon, Charette und Aumale.

15) Bei jeder auswärtigen Macht ist Frankreich durch fünf Diplomaten verschiedener Nuancirung vertreten. Nach Rom werden entsendet: die Herren Veuillot, Edmond About, Edouard Hervé, Vacquerie und Barthélemy St. Hilaire.

16) Man ernennt fünf Polizeipräfekten. Auf jedem Polizeiposten sind zwei päpstliche Zuaven, zwei Föderirte und zwei Agenten der kaiserlichen Expolizei.

17) Da die jetzige Konstitution vervollkommnungsfähig ist, kann sie vervollkommnet werden.

Tagesübersicht.

Posen, 26. Oktober.

„Es ist ein Skandal," wie die Kreisordnung behandelt wird, doch da bereits drei Berliner Korrespondenzen (eine im Morgenblatte, die andere in der Nachmittagszeitung) davon handeln, so können wir uns die weitere Ausführung dieses Gedankens ersparen. Zur Abkühlung der Erregung, welche uns die Lektüre jener Korrespondenzen und der Kammerbericht verursacht haben, sei uns gestattet, jetzt ein beruhigendes fast einschläferndes Thema zu wählen.

Die San Jouan-Frage bildet gleichsam ein Pendant zur Alabama-Frage, insofern es sich darum handelt, festzustellen ob der Amerikanischen oder der Englischen Regierung eine Verpflichtung zur Last falle. Bekanntlich sind zwischen der Amerikanischen und der Englischen Regierung eine Reihe von Verträgen abgeschlossen worden und handelt es sich in dem vorliegenden Falle darum, eine Grenzstreitigkeitsfrage zwischen beiden genannten Mächten zu schlichten. Zur Entscheidung in dieser Angelegenheit wurde von beiden Staaten der Kaiser von Deutschland gewählt, dessen schiedsrichterlicher Ausspruch als maßgebend und verbindlich von beiden Staaten betrachtet werden sollte. Zur Berathung und Beschlußfassung über diese Angelegenheit ernannte der Kaiser eine Kommission von drei Mitgliedern, von denen eins der General-Staats-Anwalt Grimm war, eins dem Obertribunal und eins dem Ober-Handelsgericht in Leipzig angehörte. Diese Kommission hat über ihre Beschlüsse dem Kaiser Bericht erstattet und nachdem auch die am berliner Hofe akkreditirten Vertreter der betheiligten Regierungen, der englische Botschafter und der amerikanische Gesandte mit ihren Ansichten und etwaigen Bemerkungen dazu gehört worden sind, hat nunmehr Kaiser Wilhelm endgültig dahin entschieden, daß das Recht auf Seiten der Amerikanischen Regierung liege und ist demnach, wie die DRC. mittheilt die Grenzregulirung nach denjenigen Vorschlägen erfolgt, welche der bekannte und in dieser Angelegenheit gleichfalls als sachkundiges und begutachtendes Mitglied vernommene Geograph Professor Kiepert gemacht hat.

Die österreichisch-ungarischen Delegationen sind vorgestern geschlossen worden. Die dort gepflogenen Verhandlungen haben diesmal ein ganz besonderes Interesse in Anspruch genommen und zugleich die Thatsache klar gemacht, daß der Schwerpunkt der Reichspolitik heut in Pest liegt. Die Verfassungspartei ist an dieser unverhofften Schlappe allerdings selbst am meisten Schuld. Die Delegirten Oesterreichs waren in der sorglosesten Stimmung nach Pest gegangen. Niemand hatte geahnt, daß so harte und ungemüthliche Tage kommen sollten. Die Offiziösen hatten alles so schön applanirt, Andrassy und die cisleithanischen Minister sollten dem Kriegsminister Zügel angelegt und sein Budget gewaltig zusammengestrichen haben. Aber wie nun endlich die Tage der Berathung herannahten, da war von alledem nichts zu sehen. Nun begann jener Kampf, der Oesterreich-Ungarn bis zu der Aussicht einer verhängnißvollen Ministerkrisis führte. Ohne daß sich die Delegirten die Situation recht klar gemacht hätten, wurde die Debatte über das Kriegsbudget eröffnet. Brestel, Herbst und Giskra ließen das schwere Geschütz ihrer Kritik los. Sie bewiesen haarklein, daß die Rechnungen schlecht geführt seien und in keinem Titel stimmten, daß große Ueberschreitungen des bewilligten Etats sich in allen Abschnitten befänden, und daß die verlangten Summen bei weitem die Steuerkraft des Landes überschritten. Sie hatten sicherlich Recht, wenn es sich nur um eine wissenschaftliche Kritik handelte; allein ein politischer Takt zeigte sich gerade nicht darin. Die Herren Brestel, Giskra und Herbst gingen in ihrer Opposition bis zu persönlichen Nörgeleien und überließen es den klerikalen Tirolern, Polen und Slovenen das verfassungstreue Ministerium zu stützen. Die liberale Presse, anfangs irre geleitet durch die Schlagworte der Verfassungsmänner, ermannte sich noch zur rechten Zeit und sprach über die besinnungslosen Opponenten, die nur nach Popularität haschten, ihren herben Tadel aus. Eine Opposition wäre am Platze gewesen, wenn man hoffen konnte, ein liberaleres Ministerium zu erlangen, aber alle Welt weiß, daß gerade die feudale und klerikale Partei, die weniger zersplittert ist durch ehrgeizige Führer, die meisten Chancen hat. Auch jetzt, nachdem die Regierung ihre Anträge durchgesetzt hat, schweigen die Gerüchte über einen Ministerwechsel nicht, und doch ist das Ministerium Auersperg erst ein Jahr im Amte. Jedenfalls wird die Verfassungspartei auf Reformen in ihrem Sinne für die nächste Zukunft verzichten müssen.

Aus Paris wird der Schluß der Sitzungen der französischen Permanenzkommission gemeldet. Dieselbe ist in ihrer letzten Sitzung noch mit der Angelegenheit der Ausweisung des Prinzen Napoleon befaßt worden und zwar durch eine direkte Beschwerde der Herren Rouher und Richard Maurice. Auf Vorschlag des Präsidenten Grevy wurde die Angelegenheit als vor das Plenum der National-Versammlung gehörig für die Berathung derselben zurückgestellt. Nicht unerwähnt möge bei dieser Gelegenheit ein Vergleich bleiben, welchen die bonapartistische Presse zwischen den Nachwahlen vom Juli 1871 und denen vom 20. Oktober v. J. anstellt. Damals seien in Bordeaux nur 18,000 Stimmen für den konservativen Kandidaten abgegeben worden, während diesmal Hr. Forcade de la Roquette, der ehemalige kaiserliche Minister des Innern, in derselben Stadt beinahe 47,000 Stimmen erhalten habe. Dieser Betrachtung des „Constitutionnel" schließt sich „Pays" mit folgender Bemerkung an: „Die Legitimisten setzen sich in Marsch. Wir begrüßen ihren Abzug von der Republik und erwarten sie, sie sind erst auf dem halben Wege der Rückkehr zum Kaiserreich."

Aus Italien laufen beunruhigende Gerüchte ein über den hohen Stand der Gewässer. In Pavia, Cremona, Piacenza, Ravenna, Mailand, Padua, sowie in Calabrien und Catanien sind die Flüsse im Steigen und geben zu ernsten Befürchtungen Anlaß. Diese bedrohliche Lage des Landes drängt fast alles Andere in den Hintergrund und nur ein Mißton, der Unwille über Frankreichs Taktlosigkeit bei Berufung des Jesuitenpaters Secchi zum Meterkongreß scheint die Hülferufe zu übertönen. Selbst sonst französisch gesinnte Blätter, wie die „Italie", lassen harte Worte gegen die französische Regierung fallen. So sagt sie:

„Diese ewigen Achselträgereien in kleinlichen Dingen, dieses lange Schwanken zwischen Ja und Nein erzeugen unter uns eine beklagenswerthe Wirkung und dienen dazu, die Behauptungen Derjenigen zu rechtfertigen, welche in Frankreich unsern Feind sehen. . . Hr. Thiers und Hr. Rémusat mögen den Weg einschlagen, der ihnen für die Interessen Frankreichs der beste scheint, aber sie mögen ein- für allemal sich entscheiden.

In englischen klerikalen Kreisen zirkulirt das Gerücht, daß Kardinal Cullen, der sich zur Zeit in Rom befindet, nicht nach Irland zurückkehren werde. Papst Pius schätze den Kardinal in so hohem Grade, daß er wünsche, er möge in seiner Umgebung bleiben und eine Stellung ähnlich der des Kardinals Antonelli bekleiden. Doch solle der Kardinal nicht seinen Einfluß in irischen Angelegenheiten einbüßen. — Mit Bezug auf den Streit zwischen dem Kardinal Cullen und dem katholischen Pfarrer O'Keefe in Callan (Irland) wird von dort gemeldet, daß sich das Gerücht, Letzterer würde am Sonntag exkommunizirt werden, als unbegründet erwies. Sowohl in der Früh- wie Nachmittagsmesse erging sich Pater O'Keefe auf der Kanzel in mißbilligenden Aeußerungen über den Diözesanbischof und verlas einen Auszug aus dem Dekrete des Konzils, wonach kein Geistlicher ohne vorherige öffentliche Erklärung seines Amtes entkleidet werden darf. Er sagte auch, daß, wenn der Bischof ihn exkommunizirt hätte, er gegen den Bischof das nämliche Verfahren eingeschlagen haben würde. Er sei entschlossen, den Kampf bis zum Aeußersten fortzusetzen.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 146. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 25. Oktober. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

35 (1000) 65 (100) 115 99 207 84 311 (500) 75 77 475 549 63 75 651 (200) 57 62 74 756 (100) 99 (100) 852 86 93 (100) 912 13 57 (500) 90 (100). **1**031 (200) 114 31 205 (100) 51 (100) 70 318 53 66 (200) 98 490 98 568 (500) 76 666 83 735 58 (100) 904 59. **2**136 37 (100) 236 58 (200) 62 69 310 (200) 22 69 555 67 75 635 724 805 15 25 64 96 966 68 73 92 97. **3**076 (200) 128 53 340 75 406 24 51 592 (200) 641 723 811 56. **4**062 83 86 185 (500) 340 435 43 48 90 562 623 709 865 79 81 994. **5**036 56 60 97 (200) 108 16 44 76 203 (100) 40 86 329 451 (100) 80 522 33 65 601 49 52 74 77 (100) 704 18 79 827 36 47 944 79. **6**286 (2000) 303 23 (1000) 25 75 420 82 628 55 720 35 934 40 (100) 41. **7**028 40 224 46 53 76 345 95 415 40 83 (100) 530 604 36 53 77 723 62 807 978. **8**108 10 (500) 84 276 85 319 44 93 97 448 (100) 57 74 528 90 631 40 98 731 70 96 827 60 72 92 905 20 33 37. **9**017 73 181 91 256 73 329 461 535 629 705 37 77 812 960 80 98.

10,068 77 139 228 342 88 (100) 450 58 75 587 697 702 54 72 873 910. **11**,050 (100) 134 (100) 63 72 84 222 30 59 60 74 315 70 (100) 419 (100) 623 (500) 727 28 30 804 9 91 809 20. **12**,149 56 (500) 94 242 533 53 (100) 96 667 709 12 26 67 850 86 88 960. **13**,070 81 143 353 69 86 412 (1000) 20 83 509 24 79 85 (200) 618 (100) 66 76 723 84 (500) 871 907 73 99 (100). **14**,011 92 (100) 229 62 305 23 36 40 421 (100) 534 54 70 622 38 44 (1000) 84 702 (1000) 95 842 (100) 917 (1000) 21 59 79 (1000). **15**,197 212 29 300 24 73 79 98 420 54 666 (100) 67 71 91 825 29 30 90 943 54 77. **16**,085 107 34 72 228 (500) 338 440 562 629 873 96 910 57 73. **17**,069 73 151 93 245 72 (100) 75 332 (500) 66 584 775 830 919. **18**,025 29 255 308 47 451 90 569 685 (100) 91 98 720 79 98 (100) 869 916 51 (500.) **19**,077 86 (100) 202 58 422 531 (200) 58 607 53 73 729 65 (1000) 70 873.

20,045 113 49 79 81 232 311 38 415 17 26 30 611 14 70 715 50 83 96 (100) 816 963. **21**,016 19 42 (200) 86 113 14 21 47 262 (500) 406 24 530 91 98 613 44 67 748 838 908 16 66 (1000). **22**,016 71 88 122 202 37 45 396 (200) 498 506 12 (200) 91 600 16 31 66 77 741 66 877 91 937 (200). **23**.046 169 77 217 21 24 62 314 24 79 89 90 401 526 (100) 67 (100) 97 665 94 822 914 80 86. **24**,002 (100) 63 (100) 117 39 (200) 47 (200) 205 45 47 (500) 48 312 45 460 587 92 620 30 38 61 95 771 76 94 95 98 (100) 802 (100) 40 69 97 959 81. **25**.021 31 96 281 89 342 84 443 537 (100) 654 742 89 801 (200) 924 55. **26**,011 21 34 51 82 88 (500) 109 (100) 45 67 225 61 396 630 36 62 (1000) 63 87 732 94 (100) 834 58 79 81 911 (200) 50 (100) 77 (200) 81 97. **27**.015 79 (200) 99 129 73 280 83 (100) 348 61 92 549 73 600 848 985. **28**,004 68 162 80 345 (100) 79 93 477 564 618 27 85 873 902 26 61 84. **29**,077 107 14 46 59 219 (1000) 39 64 73 314 432 523 (100) 40 59 75 606 9 84 709 828 (100) 929 65 80 94.

30,025 179 276 77 88 360 61 415 39 64 93 684 739 63 68 (100) 84 909 64. **31**,042 58 73 94 238 313 30 41 416 618 21 23 59 66 746 813 32 50 (200) 924. **32**,008 10 69 339 84 480 522 682 98 711. **33**,009 12 62 241 63 319 33 (100) 427 43 (1000) 72 80 520 610 20 31 57 (500) 60 (1000) 717 21 27 (500) 29 (100) 44 78 822 44 965. **34**,004 47 109 55 95 203 21 64 (1000) 83 335 94 403 512 69 74 646 68 82 87 914 (200) 30. **35**.014 51 (200) 177 238 (100) 57 71 348 72 447 90 505 27 42 85 631 39 55 709 21 77 90 92 (500) 820 74 87 (200) 964 90. **36** 004 11 14 52 82 89 135 50 51 97 301 37 (1000) 62 (200) 546 63 632 34 811 28 (200) 32 46 68 75 88 89. **37**,013 (5000) 231 62 364 97 (500) 436 (500) 47 88 539 94 (500) 637 52 705 12 25 27 (100) 867 908. **38**,063 90 118 22 59 70 (100) 227 (100) 89 (1000) 322 31 409 (100) 14 71 85 (500) 647 745 81 86 858 62 79 88 94. **39**,006 18 37 39 40 57 166 70 73 (500) 238 302 15 34 62 88 (1000) 417 566 610 13 737 41 8003 56 62 903 19 (500) 35 63.

40,014 16 (100) 55 (100) 104 11 64 79 204 51 53 395 (200) 96 429 74 (200) 545 71 (100) 628 (1000) 33 59 64 717 43 58 833 91 955 78. **41**,050 115 85 211 67 (200) 71 89 (500) 335 46 66 403 (100) 501 15 36 45 53 76 89 93 (100) 97 606 733 (200) 56 817 24 80 976. **42**,005 30 33 259 74 82 326 53 420 25 (100) 73 605 33 34 (1000) 51 (100) 884. **43**,109 19 20 78 244 75 326 60 (100) 88 417 34 (100) 41 51 56 519 39 683 91 912 20 75 77 78. **44**,060 84 186 328 58 413 27 36 46 47 57 531 601 37 79 723 68 (100) 833 40 955 79. **45**,032 (100) 184 222 (100) 35 420 96 (100) 521 66 68 82 649 (100) 65 91 770 71 72 84 821 (500) 34 995. **46**.030 40 (30,000) 56 143 50 204 16 48 605 87 769 823 58 62 67 971. **47**,015 79 137 65 216 92 332 47 49 403 10 17 31 575 666 798. **48**,009 22 (100) 46 100 15 33 66 236 57 72 (100) 328 33 (100) 59 73 481 92 666 709 807 64 931 58 86. **49**,010 (500) 96 101 7 233 (200) 59 65 81 318 76 91 (100) 418 62 534 (100) 93 616 66 80 712 (100) 29 30 50 60 810 956 99.

50,037 93 134 48 58 72 73 89 238 57 382 (200) 407 29 528 51 63 83 614 67 812 50. **51**,110 63 68 201 (100) 54 353 578 615 21 29 753 (1000) 71 967 76. **52**,014 74 92 94 102 13 (500) 85 305 (100) 15 441 74 87 532 (500) 65 69 612 31 69 726 49 818 (200) 20 (100) 40 55 86 951. **53**,132 47 64 245 87 91 363 72 88 418 46 56 555 75 614 (1000) 50 81 712 97 816 28 41. **54**,004 88 (200) 105 50 61 335 77 464 (100) 521 34 638 64 740 841 (100) 45 70 910 65 66. **55**.016 49 (200) 70 90 106 23 96 246 92 301 (100) 84 442 56 62 510 18 22 631 73 716 867 952. **56**,000 4 48 157 206 44 57 (200) 92 361 437 62 672 73 701 13 (100) 75 832 905 54. **57**,078 116 48 91 92 242 44 357 64 (500) 74 433 34 38 56 (200) 94 570 75 612 29 (2000) 43 69 71 746 (500) 75 825 26 29 47 916 34 (100) 52. **58**,008 55 58 (100) 75 99 136 38 74 247 (200) 87 310 33 (200) 41 83 419 64 509 84 608 21 23 28 63 78 706 23 53 890 92 947 51 70. **59**,028 64 (500) 84 132 (100) 95 211 353 79 (500) 410 11 33 501 16 30 43 78 630 (200) 43 702 19 50 839 49 928 (200) 88.

60,034 36 (100) 49 201 (1000) 33 47 52 (1000) 63 (200) 92 321 (1000) 23 34 414 39 61 508 (1000) 19 22 52 (1000) 657 71 836 97. **61**,022 293 311 17 72 425 28 62 69 95 514 42 63 66 (200) 82 658 765 999 (200). **62**,014 25 273 455 79 98 (100) 557 64 812 14 39 (100) 914 20 48 73 84. **63**,155 (100) 253 62 95 324 33 (100) 46 48 (1000) 429 47 (200) 512 27 42 94 665 706 62 85 (1000) 832 41 995. **64**,106 58 61 247 87 345 (200) 402 31 (200) 599 833 (100) 65 911 23. **65**,036 (200) 67 68 71 103 (100) 288 (100) 301 33 36 42 429 84 535 53 77 79 98 632 80 740 952 55 68. **66**,024 78 112 (100) 36 233 35 (100) 87 313 24 508 77 (500) 650 81 767 883 987 98. **67**,093 96 167 225 302 24 29 39 90 484 529 (500) 620 32 (100) 831. **68**,021 25 32 98 142 65 211 15 32 (500) 34 87 352 57 (1000) 445 88 519 78 620 (100) 95 711 85 98 826 900 34 44 79 (200). **69**,003 45 75 79 (1000) 275 333 48 (200) 564 69 (100) 602 37 40 713 57 (1000) 69 (200) 78 79 87 880 974 (100).

70,002 136 209 18 59 60 305 6 (500) 15 66 77 422 63 500 2 54 87 720 34 40 881 901 23. **71**,088 129 72 279 402 11 21 63 (100) 73 620 (100) 59 (200) 75 81 762 79 93 811 (100) 51 934 47. **72**,020 105 (200) 223 50 78 310 31 62 443 70 505 90 623 86 726 66 (100) 866 912 30 55 72. **73**,140 452 96 (100) 516 57 629 87 739 79 93 (1000) 833 51 (100) 58 (1000) 92 (100) 982 93. **74**,020 21 70 99 143 62 70 91 339 513 639 94 843 63. **75**,001 47 99 133 45 230 59 87 (100) 323 33 424 40 41 (100) 566 (500) 638 (100) 69 (500) 716 33 40 815 47 95 904 18 58 67 83. **76**,041 110 39 58 76 229 97 304 433 43 547 638 77 95 710 (500) 25 870 77 945. **77**,016 63 78 88 111 54 276 83 88 329 (500) 76 408 61 532 (200) 47 65 86 (1000) 92 (100) 95 (100) 667 (100) 85 749 67 829 46 903 18. **78**,010 82 121 83 217 (200) 376 408 39 56 513 628 706 (500) 29 60 83 805 (100) 33 74 76. **79**,112 76 212 (500) 69 323 47 424 64 82 (100) 517 34 83 692 96 722 25 26 46 821 (100) 27 61 987.

80,028 31 (100) 92 94 122 59 216 (200) 41 305 76 404 83 511 25 89 95 632 (200) 42 786 841 928 58. **81**,010 38 99 126 68 74 80 217 (100) 311 64 87 460 (1000) 530 45 67 615 45 61 94 98 708 11 65 801 7 31 59 93 919. **82**,223 330 31 72 78 89 (100) 455 (100) 547 (100) 58 59 610 733 78 (500) 87 851 926 33 63 (100) 66. **83**,022 94 251 52 (100) 363 509 (200) 41 (100) 75 602 (100) 724 96 913 31. **84**,013 33 46 60 (500) 78 80 (5000) 104 93 221 (200) 34 60 72 97 345 89 433 89 577 602 41 709 59 91 805 12 85 98 906 94. **85**,006 50 113 32 35 88 244 353 90 (1000) 424 33 36 529 620 (100) 72 88 (100) 755 61 869 921 57. **86**,045 93 (200) 99 141 72 259 62 357 434 511 651 86 701 16 31 (100) 89 820 37 902 (200) 66. **87**,001 154 224 42 45 329 58 407 70 500 59 619 729 32 65 847 52 (100) 67 68 77 902. **88**,025 92 (200) 116 35 (200) 50 57 269 (100) 74 341 94 99 418 25 65 (1000) 527 53 611 37 700 39 95 831 58 88 901. **89**,050 89 226 39 62 334 69 452 565 622 32 55 92 724 50 87 908 (500).

90,029 91 135 227 329 31 413 516 28 49 63 638 740 816 26 53 91 919 59. **91**,036 (1000) 67 77 83 93 118 226 98 303 405 27 84 92 511 (1000) 61 640 52 (200) 75 82 702 88 (100) 842 (100) 934 55 75. **92**,000 13 34 52 108 220 49 53 58 350 449 584 93 610 17 (1000) 34 90 (1000) 734 88 860 62 903 9 82. **93**,005 123 32 34 97 215 (100) 19 (500) 352 411 40 45 57 513 36 (100) 60 (100) 606 68 758 98 806 23 54 947 **94**,090 213 30 300 (1000) 44 73 90 444 56 63 74 93 517 33 601 4 16 76 718 (200) 34 81 85 823 63 84 919 39 40.

gesetzt, welche der Kommandant von Paris und die Delegation von Tours und Bordeaux begonnen hatte. Zu Trouville hat er mehr Dekorationen vergeben, als der Kaiser Napoleon I. nach mancher großen Schlacht vertheilte. Das zweite Kaiserthum war damit freigebiger wie das erste, aber seine Freigebigkeit ist noch Geiz im Vergleiche mit der dritten Republik. 1854 und 1855 nach dem langen Kriege in der Krim und der Einnahme von Sebastopol und 1859 nach dem Feldzuge in Italien hat der Kaiser Napoleon III. nur sechs Großkreuze der Ehrenlegion vergeben. Dagegen ertheilte die besiegte Republik deren sechszehn, also mehr als fünf Mal so viel, wie der Kaiser nach den Schlachten von Magenta, Montebello und Solferino. Dadurch belud die schon mit schweren Schulden überlastete Republik ihr jährliches Budget mit 1,600,000 Frcs. für die Pensionen dieser sechzehn neuen Großkreuze. Nach dem Krimkriege ernannte man zwölf Großoffiziere der Ehrenlegion in dem Heere und der Flotte und nach dem italienischen Kriege nur zehn; dagegen nach den Niederlagen von Wörth und Forbach, nach den Kapitulationen von Metz und Paris wurden 52 Großoffiziere ernannt! Und je tiefer man herabsteigt in der Hierarchie der Ehrenlegion, um so unglaublicher werden die Zahlenverhältnisse. 1854 und 1855 wurden 26 Kommandeure ernannt, 1859 aber 58. Nach den Niederlagen der Republik sind deren 192 ernannt worden. Was die genaue Zahl der gewöhnlichen Legionskreuze betrifft, welche von 1870 bis 1872 vertheilt wurden, so kann dieselbe nicht bestimmt angegeben werden, aber sie ist fabelhaft. Offiziere von der mobilen oder der Nationalgarde von Paris, welche nie im Feuer waren, sind dekorirt worden. Die Soldaten wissen diese Thatsachen, und so haben diese leichtfertigen Ordensvertheilungen in der französischen Armee mehr Schaden als Nutzen gestiftet; dazu haben sie das jährliche Budget mit 17 Millionen Frcs. belastet! Deutschland hat seinen siegreichen Generalen keine so große Dotation bewilligt.

Bei der Wahl in Morbihan hatte der Bischof von Vannes ein Rundschreiben an seine Pfarrgeistlichkeit erlassen, worin er den Pfarrern vorschrieb, den Wählern am Wahltage zur strengsten Pflicht zu machen, zur Messe und zur Abstimmung zu gehen; die Wahlenthaltung wäre hier „Verrätherei". Der Bischof setzt hinzu: „Thun Sie Ihr Mögliches, damit Sie mit der Ehrfurcht und dem Vertrauen, das Sie verdienen, gehört werden. Aber bei Ausübung Ihres heiligen Amtes begnügen Sie Sich mit allgemeinen Ausdrücken, die von jeder Persönlichkeit frei sind." Das „Siècle" meint, der Bischof von Nimes sei doch im vorigen Jahre noch viel schlimmer gewesen, als er seinen Pfarrern „kluge Bemühungen" empfahl; die Bischöfe sollten aber bedenken, daß die Republikaner sie unmöglich als Nachfolger dessen betrachten könnten, der da gesagt habe: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt."

Der General Leboeuf, einer der Miturheber des letzten Krieges, ist irrsinnig geworden.

Spanien.

Madrid, 22. Oktb. Die Kommission, welche mit der Berichterstattung über den Gesetzentwurf betreffs Aushebung eines Jahreskontingents von 40,000 Mann befaßt ist, hat ein Amendement angenommen, welches die Loskaufssumme auf 4000 Realen festsetzt. Mit der Vorlage wegen Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat jener Gesetzentwurf bekanntlich noch nichts zu schaffen. Im Kongresse machte der klerikale Abgeordnete Jove y Hévia der Regierung Vorwürfe wegen der schlechten Behandlung der gefangenen Carlisten. Der Kriegs-Minister erklärte die Anschuldigung für falsch. Die Rückgabe Gibraltars ist nun schon bis vor die Cortes gelangt. Ein Abgeordneter überreichte eine Petition, welche die Regierung auffordert, das die Säulen des Herkules beherrschende Felsennest von England zurückzuverlangen. Man sollte glauben, Spanien habe viel dringendere Sachen zu thun, als Verwicklungen mit dem Auslande, und zumal mit einem für den Kredit der Halbinsel so wichtigen Lande wie Großbritannien, heraufzubeschwören.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Oktober. Als Mr. Arthur Kinnaird, das Parlamentsmitglied für Perth, während der Dreikaiserzusammenkunft dem Reichskanzler eine Adresse hoch angesehener englischer Staatsmänner und Notabeln überreichte, sagten die ultramontanen Blätter, daß man in England für jeden Zweck Unterschriften zu Adressen erhalten könne, und erinnerten höhnisch an den Tichborne-Prätendenten, welcher von allen Seiten Beileidsadressen und auch Geldbeiträge empfange, um seinen Prozeß fortzuführen. Es scheint, daß die Adresse an den Reichskanzler den hiesigen Ultramontanen sehr unlieb gewesen ist, denn seit Wochen sind sie bemüht, Unterschriften für eine Gegenadresse an den Bischof Krementz zu sammeln, um demselben ihr tiefstes Mitgefühl für sein Martyrium (?) auszusprechen.

Wie es scheint, haben die Vorstellungen über den afrikanischen Sklavenhandel, welche in der letzten Zeit dem Auswärtigen Amte von Livingstone und anderen gemacht worden sind, soviel gefruchtet, daß demnächst entschiedene Schritte gethan werden sollen, dem Unwesen ein Ende zu machen. „Wenn wir recht berichtet sind, sagt heute „Daily News," so ist es beschlossene Sache, Sir Bartle Frere als Spezial-Kommissar nach Afrika zu senden, um die ganze Frage des afrikanischen Sklavenhandels zu untersuchen. Sir Bartle Frere ist durch seine lange Erfahrung in der Regierung Indiens, durch seine Kenntnisse des Charakters der Eingeborenen und durch seine persönliche Freundschaft für Livingstone wohl mehr als irgend ein anderer Mann befähigt, diesen zarten und wichtigen Auftrag zu übernehmen. Die Unterdrückung des Sklavenhandels in all seinen verabscheuungswürdigen Gestalten ist bei Sir Bartel Frere ebensosehr eine Frage religiöser Ueberzeugung als bei Dr. Livingstone, und das Land wird mit großer Erleichterung und Befriedigung von der Mission nach Zanzibar und dem Manne vernehmen, der dieselbe übernehmen soll.

Rußland und Polen.

× × **Petersburg**, 23. Oktober. Der amtliche „Kurier von Volhynien" bringt die Nachricht, daß am 6. Oktober 176 czechische, neuerdings erst angekommene Familien dem Kaiser von Rußland den Unterthaneneid geleistet haben. Die Zeremonie wurde mit großer Ostentation in Gegenwart der höchsten Lokalbehörden und unter dem Zudrange einer großen Menge Neugieriger begangen. Das genannte Blatt sagt, daß bis jetzt schon 1340 czechische Familien, welche aus 6746 Personen bestehen, in die Provinz eingewandert sind. Diese Emigranten haben 20,035 Desjatinen (gegen 100,175 Magd. Morgen) Land als Eigenthum erworben und dafür 607,519 Rub. bezahlt. Sie sind in 33 Ortschaften, der Kreise Rowno und Wladimir, angesiedelt.

Warschau, 24. Oktober. Eine der Maßregeln, welche die Regierung nach Unterdrückung des polnischen Aufstandes im Jahre 1864 in Litthauen und den südwestlichen Gouvernements zum Zwecke der schnellern Herbeiführung des finanziellen Ruins des revolutionären polnischen Adels in Anwendung brachte, war das an die Staatsbank erlassene Verbot, auf polnische Güter Darlehne zu gewähren. Das Verbot ist heute noch in Kraft und bezieht sich nicht blos auf die Staatsbank und deren Filialen, sondern auch auf die Privatbanken. Neuerdings ist in Kiew von russischen Gutsbesitzern und Kapitalisten eine Hypothekenbank auf Aktien gegründet worden, der die Regierung ausnahmsweise die Erlaubniß ertheilt hat, auch polnische Güter mit Kapitalien zu beleihen. Die Höhe des zu gewährenden Darlehns kann $2/3$ des Taxwerthes erreichen und der Zinsfuß mit Einschluß der Amortisationsrate beträgt 8 pCt. Trotz diesem hohen Prozentsatze würde gewiß mancher polnische Gutsbesitzer diese ihm plötzlich eröffnete Kreditquelle benutzen, wenn nicht ein Uebelstand wäre, der ihn abschrecken muß. Das von der Regierung genehmigte Bankstatut enthält nämlich einen Paragraphen, welcher dem Bankvorstande das gefährliche Recht einräumt, jeden Augenblick ohne Angabe der Gründe die Liquidation zu erklären, die zur nothwendigen Folge hat, daß die Hypothekendarlehne sofort vollständig zurückgezahlt werden müssen, widrigenfalls die damit belasteten Güter zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. Die polnischen Gutsbesitzer erblicken in diesem Paragraphen eine ihnen absichtlich gestellte Falle und halten sich deshalb von der Benutzung des neuen Kreditinstituts zurück. — Die sich überaus stark vermehrende jüdische Bevölkerung des Königreichs Polen zählt gegenwärtig nach amtlichen Angaben 814,923 Seelen und ist mithin in den letzten 10 Jahren um mehr als 150,000 Seelen gewachsen. Von der angegebenen Seelenzahl kommen auf die Stadt Warschau 86,685, auf das Gouvernement Warschau 77,381, auf das Gouvernement Lublin 94,965, auf das Gouvernement Kalisch 65,125, auf das Gouvernement Petrikau 79,687, auf das Gouvernement Siedlce 77,782, auf das Gouvernement Radom 74,104, auf das Gouvernement Kielce 51,661, auf das Gouvernement Plock 48,506, auf das Gouvernement Lomza 71,288, auf das Gouvernement Suwalki 87,839. Fast jeder 6. Mensch ist im Königreich Polen ein Jude.

Amerika.

Newyork, 12. Oktober. Der Tod des deutschen Gelehrten Dr. Franz Lieber in Newyork wird, wie es scheint, nicht ohne Folgen auf die Schlichtung der amerikanisch-mexikanischen Differenzen sein. Franz Lieber war nämlich als Unparteiischer dem Schiedsgerichte beigegeben und die amerikanische Regierung wird nicht so leicht einen von Mexiko bezeichneten neuen Unparteiischen gutheißen, da er unter Umständen über eine Streitfrage, in der es sich um 32,000,000 Dollars handelt, zu entscheiden haben wird und leicht durch das Interesse für Mexiko beeinflußt sein kann. Mexiko kann andererseits nicht gut eine andere europäische Nation zur Aufstellung eines Unparteiischen veranlassen, weil Mexiko's diplomatische Beziehungen zu den europäischen Staaten seit dem Tode Maximilians nicht die freundlichsten sind. Man erwartet daher nicht ohne eine gewisse Spannung das künftige Verhalten der Regierung in dieser Verwickelung.

Vom Landtage.

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 25. Oktober, 11 Uhr. Am Ministertisch mehrere Kommissarien. Zahlreiche Urlaubsgesuche werden bewilligt. Die besondere Kommission für die Vorlagen, betr. die staatsrechtliche Stellung des fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und des Herzogs von Arenberg, hat sich konstituirt: Dr. Bähr (Vors.), Benning (Stellv.), v. Liebermann und Rübsam (Schriftf.). An Stelle des verstorbenen Abg. Dr. Kosch ist Abg. Häbler zum Vorsitzenden der Geschäftsordnungs-Kommission gewählt worden.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Abg. Berger (Witten), an Stelle der jetzt geltenden Geschäftsordnung des Hauses eine andere anzunehmen, welche im Wesentlichen der des Reichstages entspricht, u. A. jedoch an der Rednerliste und an dem alten umständlicheren Verfahren bei den Wahlprüfungen festhält, während bekanntlich das Plenum des Reichstages mit dem Bericht über Wahlen, deren Gültigkeit in den Abtheilungen anerkannt ist, nicht behelligt wird, und für nachträgliche Anfechtungen und Proteste nur ein Zeitraum von 10 Tagen zulässig ist.

Vom Abg. Lasker liegt eine Reihe von Anträgen vor, welche 1) die §§ 4—6, die von den Wahlprüfungen handeln, im Sinne der Praxis des Reichstages amendiren; 2) dem § 24 der von der Behandlung der Vorlagen in den Kommissionen handelt, folgende Zusätze geben: a) bei Prüfung der Allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt kann unter Genehmigung des Hauses, der Präsident Kommissarien ernennen, welche beauftragt werden, über einzelne Abschnitte des Staatshaushalts-Etats Information einzuziehen und zu diesem Zwecke nöthigen Falls mit Vertretern der Staats-Regierung zu verhandeln und dem Hause Bericht zu erstatten. b) Anträge von Mitgliedern des Hauses, welche eine Geldbewilligung in sich schließen, oder in Zukunft herbeizuführen bestimmt sind, können, sofern sie nicht durch Tages-Ordnung beseitigt werden, nur dann zur Abstimmung gelangen, nachdem eine Kommission mit ihrer Vorberathung betraut worden ist und einen Bericht über dieselben abgestattet hat;

endlich 3) eine Uebergangsbestimmung dahin zu treffen, daß für alle vor dem 22. Oktober 1872 in einem der beiden Häuser eingebrachten Anträge und Vorlagen die bisherige Geschäftsordnung in Anwendung zu bringen ist.

Sodann beantragt Reichensperger (Koblenz), daß jedes Mitglied bei allen Abstimmungen, auch bei den namentlichen, das Recht hat, seine abweichende Abstimmung kurz motivirt und schriftlich dem Bureau zu übergeben und deren Aufnahme in die stenographischen Berichte ohne vorgängige Verlesung im Hause zu verlangen.

Der Antragsteller Berger ist nicht anwesend, ebensowenig der Referent Evelt, an dessen Stelle Abg. Rickert den Bericht erstattet, und namentlich die Behandlung von Vorlagen in der Form von drei Lesungen als eine gründliche, sachgemäße und als eine solche empfiehlt, welche eine Verständigung mit der Staatsregierung in den verschiedenen Stadien der Berathung ermöglicht, das Recht der Minoritäten wahrt und jede Verschleppung verhindert. Die erste Lesung sichert immer eine Vorberathung im Hause, sowie, daß Regierung und Haus zu den großen Grundprinzipien der zu berathenden Gesetzentwürfe Stellung nehmen, wodurch eine für das Zustandekommen guter Gesetze höchst wünschenswerthe Verbindung sofort zwischen dem Hause und der Saatsregierung hergestellt wird. Ein zweiter Vorzug, die Trennung in der Generaldiskussion von der Spezialdiskussion in der Vorberathung, da die Spezialdiskussion nothwendig an Frische und Lebendigkeit verlieren muß, wenn sie sich unmittelbar an eine lange, ermüdende Generaldiskussion schließt. Der Antrag Reichensperger ist ganz zwecklos; es ist Genüge geschehen, wenn das Land erfährt, wie der einzelne Abgeordnete gestimmt hat. Die Anträge des Abg. Lasker empfiehlt Referent zur Annahme.

Abg. Lasker: Seit 7 Jahren habe ich mich bemüht, diejenige Geschäfts-Ordnung, welche s. Z. auf meinem und des Abg. Twesten Antrag im norddeutschen Reichstage angenommen worden, auch hier im Hause zur Annahme zu bringen. Bei den eingelebten Gewohnheiten des Hauses ist es nicht leicht von der bisherigen Praxis abzugehen. Es hat mir leid gethan, daß der Abg. Berger, ohne mir auch nur die geringste Kenntniß davon zu geben, einen selbständigen Antrag eingebracht hat; ich würde schon bei der ersten Stellung des Antrages mich mit ihm verständigt haben; ich bedaure es um so mehr, als der Antragsteller heute hier nicht zugegen ist. Ich empfehle Ihnen angelegentlich die Annahme des Antrages Berger. Die drei Lesungen im Reichstag sind keineswegs eine Kopie der englischen Geschäfts-Ordnung. Wer nur einigermaßen vertraut ist mit den Verhandlungen im englischen Parlament, der wird wissen, daß die dortige Art der Verhandlung ganz wesentlich verschieden ist von den drei Lesungen, die der Reichstag handhabt und die sich gewissermaßen logisch aus der Annahme einer geordneten und gegründeten parlamentarischen Geschäftsverhandlung ergeben. Es ist Alles entfernt, was zu einer überflüssigen Diskussion führen kann, dagegen die Möglichkeit gegeben, sich gewissermaßen vorher im Prinzip zu verständigen.

Auch in Bezug auf die verwirrenden Wirkungen der Abschaffung der Rednerliste, auf die dadurch erweiterten Machtbefugnisse des Präsidenten herrschen Vorurtheile, welche der Reichstag praktisch widerlegt hat. Der Redner erläutert alsdann ausführlich die Bedeutung der von ihm empfohlenen Zusätze zu § 24, deren erster sich mehr auf die interne geschäftliche Behandlung von Budgetfragen seitens der Organe des Hauses bezieht, während der zweite die Umkehrung eines konstitutionellen Axioms verhüten soll, daß die Staatsregierung die Ausgabeforderungen stellt und die Landesvertretung sie bewilligt.

Abg. Windthorst (Meppen) hat der alten Geschäftsordnung, die eben begraben werden soll, nichts Uebles nachzusagen und hat mit Lust und Liebe unter ihren Formen gearbeitet. Der Abschaffung der Rednerliste wird er sich nicht blos jetzt, sondern für alle Zeit als Gegner erweisen. Dagegen ist das Institut der Kommissarien bei Budgetberathungen nicht sonderlich zu rühmen, es repräsentirt im Grunde doch nur die Thätigkeit der Budgetkommission im Zustande der Zerstückelung und Alles weist darauf hin, daß man zur Berathung des Budgets in der betreffenden Kommission zurückkehren sollte, die nur in ihrer Gesammtheit ein Gesammtbild der Finanzlage für das Haus liefern kann, nicht in der Form von Gruppen. Eine große Gefahr für die Verhandlungen des Hauses ist das vorzeitige Schlußmachen. Beweis dafür der Antrag Völk's im Reichstage, betr. die Zivilehe, wo mit genauer Noth ein einziger Redner zum Wort kam.

E. Richter nimmt die Anträge Lasker's gegen die Auffassung des Vorredners in Schutz; den Kommissarien soll eben das ihnen zukommende Feld, einzelne Fragen auszuarbeiten und das Material dafür zu sammeln, geschaffen werden. Das beliebte Schlußmachen hält Redner ebenfalls für einen großen Schaden, dagegen die Rednerliste für einen Schutz der Minorittäten, wie ihn der Präsident des Reichstages, auch bei den besten Intentionen und nach Rücksprache mit den Vertretern aller Parteien kaum gewähren kann. In Betreff der Zulässigkeit von Protesten gegen Wahlen, die in den Abtheilungen für giltig erklärt worden sind, ist die zehntägige Frist des Reichstags zu kurz. In manchen Fällen hat sie gerade nur mit äußerster Knappheit benutzt werden können, und es darf nicht vergessen werden, daß die Kommunikation mit einzelnen Theilen der östlichen Provinzen in Ueberschwemmungsfällen sich zuweilen nur auf den Telegraphen beschränkt.

Philips sieht in dem abgekürzten Verfahren des Reichstags bezüglich der Wahlprüfungen sogar einen Widerspruch gegen den Wortlaut der preußischen Verfassung, welche die Prüfung der Legitimation ihrer Vollmachten verlangt.

Lasker will diese Forderung der Verfassung sicher nicht bestreiten, ebenso wenig aber auch das Recht des Hauses, die Form zu wählen, in der es ihr am besten zu genügen glaubt.

Damit schließt die allgemeine Debatte; im Verlaufe der Spezialdiskussion werden sämmtliche Paragraphen der neuen Geschäftsordnung der Reihe nach und zwar mit sämmtlichen Amendements Lasker's, Reichensperger's und der vom Referenten Evelt beantragten Fassung des § 44 bezüglich der Entziehung des Wortes, wie sie der Reichstag in seiner letzten Session beschlossen hat, genehmigt. Im Einzelnen gestatten diese Aenderungen sich folgendermaßen: in Betreff der Wahlprüfungen wird nach Lasker das abgekürzte Verfahren des Reichstages adoptirt (§§ 4—6), jedoch die Frist für wirksame Proteste von 10 auf 14 Tage erhöht. Diese Erhöhung hatte Heise empfohlen, Richter dagegen 20 Tage verlangt. Außerdem wird, um ein mannigfacher Auslegung ausgesetztes Wort auszumerzen, ebenfalls nach Heise bestimmt, daß diese Proteste in der gegebenen Frist „beim Abgeordnetenhause eingehe", nicht „erfolgen." Auch Lasker's Zusätze zu § 24 wurden genehmigt, desgleichen bei § 58 nach Reichensperger das Recht ein Separatvotum in allen Fällen protokollarisch in den stenographischen Berichten zu motiviren zugestanden. Abg. v. Kardorff benutzt diesen Paragraphen, um die Schlußmacher gegen die unverdienten Angriffe, die sie erleiden mußten, in Schutz zu nehmen; sie seien vielmehr höchst verdienstvolle Leute, ohne deren Dazwischenkunft die allgemeinen Debatten sich endlos verlängern würden. Windthorst (Meppen) bemerkte dazu, daß in richtiger Konsequenz dieser Auffassung das wahre Heil in der Beseitigung des Parlamentarismus liegen würde. Auch die Uebergangsbestimmung wird, wie Lasker sie beantragt hat, genehmigt und schließlich fast einstimmig die neue Geschäftsordnung für 1873 finden, dessen erste Lesung voraussichtlich am nächsten Donnerstag stattfinden wird. Die Budgetkommission des Hauses besteht inzwischen fort, bis die erste Lesung eine Entscheidung darüber gebracht hat, ob die zweite ebenfalls im Plenum stattfinden oder die Vorlage an die betreffende Kommission verwiesen werden soll.

Es folgt die Berathung von Petitionen, zunächst einer Petition der Bäckerinnung in Breslau: Die Bäcker mit allen anderen Gewerbetreibenden auf gleicher Stufe und gleicher Höhe zur Gewerbesteuer heranzuziehen.

Der Referent Abg Hoene weist durch einige Beispiele nach, daß die Bäcker verhältnißmäßig höher besteuert werden als die andern Gewerbetreibenden. So zahlen z B. einzelne Bäcker mehr als große Maschinenbauanstalten, die Tausende von Arbeitern beschäftigten. Außerdem seien sie auch untereinder ungleich besteuert. Er empfiehlt schließlich den Antrag der Kommission, die Petitionen soweit sie eine unverzügliche Abänderung der Gewerbesteuer-Gesetzgebung bezwecken, der Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, zur Annahme.

Der Vertreter der Staatsregierung: Die scheinbare Differenz der Steuersätze ist eine durchaus begründete. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird der Steuersatz für die einzelnen Bäcker nicht blos durch die Zahl der Einwohner, sondern auch durch die Anzahl der Bäcker bestimmt. Je größer die Zahl der auf den einzelnen Bäcker entfallenden Konsumenten ist, um so höher wird sich der Durchschnittssatz der Steuer stellen. Dieser Satz ist also überall dem Umfange des Gewerbebetriebes entsprechend. Wenn z. B. in einer Stadt die Einwohnerzahl 100,000 beträgt, so würde die Steuer im Ganzen 2878 Thlr. betragen und bei 100 Bäckern ein Steuersatz von $28\frac{3}{4}$ Thlr. auf jeden einzelnen kommen. Dagegen in einer Stadt von 60,000 Einwohnern würde sich die Steuer auf 1666 Thlr. belaufen; sind nun in dieser Stadt 150 Bäcker vorhanden, so wurden für den einzelnen $11\frac{1}{10}$ Thlr. entfallen. So stellt sich also das Verhältniß zwischen dem Umfange des Gewerbebetriebes und den Steuersätzen her. Würde nun ein bestimmter Mittelsatz festgestellt, wie dies in einer Petition beantragt wird, so würde diese Gleichmäßigkeit aufgehoben, so daß zum Beispiel die Bäcker der Stadt mit 60,000 Einwohnern um die Hälfte mehr Steuern aufbringen müßten, als die der Stadt von 100,000, obwohl die Letzteren einen viel größeren Gewerbebetrieb hätten. Der Redner bittet, den Antrag der Kommission nicht anzunehmen, sondern über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Braun empfiehlt den Antrag der Kommission. Das Verhältniß der Bäcker den anderen Gewerbetreibenden gegenüber und ihr Verhältniß zu einander sei auseinanderzuhalten. Das erstere habe der Regierungskommissar gar nicht berührt. Die Frage, ob die Bäcker insgesammt zu einer höheren Besteuerung herangezogen seien, als die übrigen Gewerbetreibenden, müsse unbedingt bejaht werden. Aber auch in Betreff des zweiten Verhältnisses sei zu erwägen, daß sich die Lage der Gewerbe durch die Gewerbefreiheit bedeutend geändert habe und jetzt ein neuer Maßstab der Besteuerung gefunden werden müsse. Wenn die einzelnen Geschäfte ungleich belastet sind, so hemme dies den Unternehmungsgeist. Das beste Mittel dagegen wäre wohl eine Unifizirung der Gewerbesteuer für das ganze Reich.

Abg. Miquèl: Die ganze heutige Gewerbesteuergesetzgebung sei unter völlig andern wirthschaftlichen Verhältnissen entstanden und rufe daher von allen Seiten Beschwerden hervor. Es müsse eine radikale Reform eintreten, dahin gehend, daß das kleine Handwerk entlastet werde, die großen Gewerbetreibenden aber mehr herangezogen werden.

In Betreff der Bäcker müsse die Staatsregierung eine ähnliche Verbesserung eintreten lassen, wie dies in Bezug auf Mühlen geschehen. Er empfehle daher den Antrag der Kommission.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zur Petition der Bäcker aus Danzig: bei der Festsetzung der Steuern von 10 Pfennig pr. Kopf auf 9, (8 oder 7½ Pfennig) herabzugehen, liegt ein Antrag der Abgg. Braun und Rickert vor: die Petition der Bäcker in Danzig auch insoweit, als sie bis zur Abänderung des Gewerbesteuer-Gesetzes eine Herabsetzung der Gewerbesteuer der Bäcker in Danzig von 10 auf 7½ Pfennige pro Kopf der Bevölkerung beantragt, der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Rickert hält die Entgegnung der Staatsregierung, daß die Petenten sich alljährlich an den Finanzminister wenden müßten, um eine Ermäßigung zu erlangen, für unzureichend. Denn es handele sich nicht um eine einmalige, sondern um eine dauernde Ermäßigung. Dann würden auch die Petenten nichts erreichen, wenn sie sich immer wieder an den Minister wenden sollten; als sie dies im Jahre 1868 thaten, erhielten sie die Entscheidung erst am 30. März 1869, also viel zu spät.

Regierungskommissar: Es handele sich um die Frage, ob eine Verfügung aus dem Jahre 1869 noch weitere Tragweite habe, oder ob dieselbe auf dieses Jahr beschränkt bleiben müsse. Die Gewerbesteuer werde alle Jahre veranlagt; wenn die Bäcker also eine Ermäßigung wünschten, so müßten sie sich erst an den Finanzminister wenden, dann erst an das hohe Haus. Der Instanzenzug müsse aber innegehalten werden.

Abg. Dr. Braun: Der Instanzenzug sei in der That innegehalten. Wenn die Bäcker alljährlich sich an den Finanzminister wenden sollten, so würden sie nichts erreichen.

Der Antrag der Abgg. Dr. Braun und Rickert wird angenommen und der von der Kommission empfohlene Uebergang zur T.-O. abgelehnt.

Die übrigen Petitionen sind ohne sonderliches Interesse. Eine zweifelhafte Abstimmung über das Schicksal einer Petition der christkatholischen Gemeinde in Breslau, welche die Kommission der Staatsregierung wiederholt zur Abhülfe überweist, macht eine Zählung nothwendig, deren Resultat die Beschlußunfähigkeit des Hauses enthüllt, so daß die Sitzung sofort geschlossen werden muß. (3 Uhr.) Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Verschiedene Provinzialgesetze.)

---

27. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 25. Oktober, 11 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg, Camphausen, Geh. Rath Persius u. A.

Das Haus setzt die Spezialdebatte des Kreisordnungs-Entwurfs fort. Zu § 11 (Berechnung und Vertheilung des Kreis-Abgaben-Solls) beantragt die Kommission zwei Zusätze, denen zufolge der Kreistag beschließen kann, einerseits für die ländlichen Ortschaften die Berechnung des Mehr- und Minderaufkommens durch Zu- und Abgangslisten zu berechnen, deren Gesammtergebniß bei der Ausschrift des nächsten Jahres dem platten Lande in Rechnung gebracht wird und andererseits das Kreisabgaben-Soll zunächst zwischen dem platten Lande und den Städten zu vertheilen, für beide Gruppen demnächst aber einen verschiedenen Maßstab innerhalb des — gestern angenommenen — § 10 festzustellen. Regierungskommissar Persius hält die Vorschläge der Kommission für unpraktisch. Abgesehen von der nicht unbedeutenden Schwierigkeit derartiger Listen und Berechnungen, so wird dadurch, daß die Kreis-Kommunal-Abgaben in vielen Kreisen nur in gewissen Monaten abgeführt werden, die Aufstellung von Ab- und Zugangslisten nur noch komplizirter werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Ab- und Zugänge sich mit der Zeit ausgleichen und die Fälle, in denen erhebliche Abgänge vorkommen können, sind sehr selten. Die Höhe der Steuern würde sich hiernach nicht bestimmen lassen. Der Kreistag wird von dem Recht, das ihm das erste Alinea einräumen will, keinen Gebrauch machen. Der zweite Antrag erscheint mir nicht präzis gefaßt. Sollen nach ihm die Kreistage nach ihrem Ermessen das Kontingent vertheilen können, sei es zu Gunsten der Städte, sei es zu Gunsten des platten Landes? Die Kreisbesteuerung ruht doch wesentlich auf den Grundsätzen, daß auf der einen Seite die Städte, auf der anderen Seite das platte Land nach einem bestimmten Maßstab herangezogen werden sollen. v. Kleist-Retzow ist für die Vorschläge der Kommission, weil sie dem platten Lande einen Schutz vor Ueberbürdung böten. Geh.-Rath Wilckens: Es handelt sich bei der Frage, ob Kontingentirung oder nicht, um sehr materielle Interessen. Bei der Berechnung des Mehr- oder Minder-Aufkommens durch Zu- oder Abgangslisten wird sich bald kein Steuereinnehmer mehr im Ort finden. Es muß daher auch für den ländlichen Theil des Kreises die Kontingentirung die Regel bilden. Im anderen Fall wird das Kreisabgabensoll stets mit einem Defizit abschließen. Der zweite Zusatz kann die kleinen Städte wesentlich schädigen. Graf zu Eulenburg sieht in den beiden Alineas nur ein höchstes Streben nach Vollkommenheit, wobei man das nahe liegende Gute so leicht verliert. Der erste Zusatz würde mehr Geld für Dinte beanspruchen, als das erzielte Resultat werth sein würde. Es genügte vollkommen, das Soll festzustellen. Der zweite Zusatz würde sich bei den gewöhnlichen Abgaben nur auf einen kleinen Theil beziehen, da die anderen Abgaben auf bestimmten Statuten beruhen. Es fehlt das praktische Bedürfniß für beide Alineas. Bei der Abstimmung werden beide Alineas angenommen.

§ 12 handelt von der Feststellung des Kreisabgaben-Vertheilungs-Maßstabes. Abgesehen von einigen unwesentlichen, mehr redaktionellen Differenzen, besteht der Hauptunterschied zwischen der Fassung der Kommission und der des Abgeordnetenhauses darin, daß die erstere — ins richtiger Konsequenz ihrer gestern genehmigten Anträge zu § 10 — die Befugniß des Kreistags, zu den Kreisabgaben für Verkehrs-Anlagen die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die Gewerbesteuer der Klasse A I. mit einem höheren Prozentsatz als zu den übrigen Kreis-Abgaben heranzuziehen, auf höchstens zwei Drittheile desjenigen Prozentsatzes, mit welchem die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer belastet wird, einschränkt. Seinen ursprünglichen Antrag, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen und so die Fassung des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen, mildert Hr. Baumstark, um ein Einverständniß zu erleichtern, dahin, statt „zwei Drittheile" zu setzen „den vollen Betrag."

Kleist-Retzow erklärt trotzdem für sich und seine Freunde das Amendement für unannehmbar. Finanzminister Camphausen dagegen empfiehlt es warm, weil es geeignet sei, die Härten zu mildern, welche in den gestrigen Beschlüssen des Hauses zu § 10 lägen. Es sei allerdings schwierig, die Kommunalbesteuerung richtig zu regeln, aber der Zweck derselben sei doch schließlich dem allgemeinen Besten zu dienen und es liege deshalb nahe zu den Abgaben für Verkehrsanlagen, die wesentlich dem Besitzer zum Vortheil gereichen, vorzugsweise die Grund- und Gebäudesteuer heranzuziehen. Der Hausbesitzer wird für die ihm auferlegte höhere Steuer reichlich entschuldigt durch den erhöhten Werth der Gebäude. Der Ertrag des Grund und Bodens ist der richtigste Maßstab für die Kommunalbesteuerung ohne Rücksicht auf die sonstigen persönlichen Verhältnisse des Eigenthümers. Es liegt doch auf der Hand, daß Chausseebauten den Grundbesitzern, die an den Ort gefesselt sind, in höherem Grade nützen, als dem Kapitalisten, der jeden Augenblick sein Domizil verändern kann. Nach meiner Ansicht ist die Kreisversammlung befugt, über den von der Kommission vorgeschlagenen Prozentsatz hinauszugehen, dies entspricht der Billigkeit und Gerechtigkeit. — Das Haus tritt dennoch mit großer Majorität dem Antrage seiner Kommission bei.

Zu § 14, der in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses der Kreiseinschätzungs-Kommission das Recht giebt, juristische und forensische Personen, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften (Artikel 173 und 207 des Handelsgesetzbuches), sowie Bergwerkschaften, welche im Kreise Grundeigenthum besitzen, auch nach Maßgabe ihres Einkommens zu Kreisabgaben heranzuziehen, während die Regierungsvorlage die Gesellschaften nur verpflichtet, zu denjenigen Kreisabgaben beizutragen, welche auf den Grundbesitz oder das Gewerbe gelegt werden, nimmt Herr Hasselbach den bereits in der Kommission gestellten und dort abgelehnten Antrag wieder auf, den § 14 der Kommissionsfassung zu streichen und die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Redner hat nach den gestrigen Beschlüssen des Hauses keine Hoffnung mehr auf das Zustandekommen eines brauchbaren Gesetzes, und giebt anheim, zu erwägen, ob es nicht besser wäre, man spare Mühe und Kosten und lasse die Vorlage ruhig den Weg der Verwesung weiter gehen. Regierungskommissar Rhode empfiehlt die Annahme des Hasselbach'schen Antrages. Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß das durch die Städteordnung eingeführte Prinzip der Besteuerung des Einkommens der forensischen und juristischen Personen und der Aktiengesellschaften ein unrichtiges sei und eine Quelle zahlreicher Beschwerden und Unzuträglichkeiten. Die Regierung hat daher vorgeschlagen, die bezeichneten Personen und Gesellschaften nur der Grund- und Gebäudesteuer, sowie der Gewerbesteuer zu unterwerfen und das Prinzip der Städteordnung auf die Kreise nicht auszudehnen. Der Antrag Hasselberg wird abgelehnt und der § 14 in der Fassung der Kommission angenommen.

Zu § 17, der von der Befreiung von Kreisabgaben handelt, wird auf Vorschlag der Kommission die Regierungsvorlage wiederhergestellt, derzufolge auch die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer von Kreisabgaben befreit sind.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr (Fortsetzung der Kreisordnungsdebatte).

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Oktober.

— Wie uns geschrieben wird, ist von dem Unterrichtsminister an alle Provinzial-Schulkollegien des Staates die Weisung ergangen, den ihnen unterstellten höheren Schulanstalten aufzugeben, im deutschen Unterricht ganz besondere Beachtung der Abfassung der Briefadressen zu Theil werden zu lassen. Die Provinzial-Schulkollegien haben daher jetzt den Gymnasien, Realschulen 2c. eine dahin zielende Verfügung zugehen lassen und besonders hervorgehoben, daß bei künftigen Revisionen auf die Korrektheit geschäftlicher deutscher Arbeiten ganz besonders geachtet werden wird. Veranlassung zu dieser Verfügung hat die jährlich fast eine Million erreichende Zahl von unbestellbaren Briefen gegeben. Der Minister betont, daß die Schule der Postverwaltung am ehesten in dieser Beziehung Hülfe gewähren könne. Hoffentlich wird den niederen Schulen, in denen wohl ganz besonders der oben genannte Gegenstand der Beachtung bedarf, eine ähnliche Weisung zugehen.

— Ueber den Brand der Johannismühle ist noch folgendes Referat zugegangen, welches die Mittheilung unseres Morgenblattes ergänzt:

Heute Nacht 1½ Uhr brach in der St. Johannismühle vor dem Warschauer Thore Feuer aus, welches in der großen Menge der Holztheile des Gebäudes und der Korn- und Mehlvorräthe reichliche Nahrung fand, äußerst schnell um sich griff und auch den naheliegenden Wohn- und Wirthschaftshäusern nebst Getreideschobern Gefahr drohte. Unsere Schutzmannschaft war unter persönlicher Leitung des Herrn Polizeidirektors ebenso schnell wie zahlreich zur Stelle, desgleichen der rastlose Branddirektor Herr Krzyżanowski mit den Abtheilungen des Rettungsvereins, dessen umsichtigen und energischen Bemühungen auch hier die Beschränkung des Feuers auf seinen ursprünglichen Heerd, das Mühlengebäude, und seine vollständige Löschung in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelang. Rühmend anzuerkennen ist auch die Thätigkeit der fast ausnahmslos aus Städtern bestehenden Lösch- und Spritzenmannschaften. Um ½ 5 Uhr Morgens war das Mühlgebäude mit dem daran grenzenden neuerrichteten Dampfmaschinenhause ein schwarzer Asch- und Schutthaufen, aus dem noch hier und da ein Flämmchen aufflackerte. Vermuthlich war das Feuer dadurch entstanden, daß der Mehlstaub des Cylinder- oder Siebewerks sich an der offenen Leuchte eines der drei in der Mühle beschäftigten Gesellen entzündet hatte.

— **Polizeiliche Mittheilungen.** Gestohlen wurden einem Lehrer auf der Sandstraße ein brauner Ueberzieher, ein Paar Hosen, Stiefeln, vier Zylinderuhren und ein Portemonnaie mit 1 Thlr. 8 Sgr.; ebenso einem Maurergesellen auf der Breslauerstraße 4 Thlr.; und aus einem unverschlossenen Stalle eines Grundstücks an der Berliner Straße eine Gans und ein Truthahn. Donnerstag Abends wurde auf der Judenstraße ein Soldat von mehreren Viehtreibern und Lehrburschen gemißhandelt. Da Schlägereien in dieser Gegend neuerdings mehrfach vorgekommen sind, so sind polizeiliche Patrouillen angeordnet, um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen.

Bromberg. Behufs Reparaturen an den Schleusen des Bromberger Kanals sowie zur Vertiefung der Kanalfelder wird eine Sperrung desselben für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März n. J. stattfinden. Verbesserungen an dem Kanal sind in der jüngsten Zeit in größerem Umfange vorgenommen worden, vornehmlich auch durch die Einrichtung von Doppelschleusen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung unseres Aufsichtsraths vom heutigen Tage bringen wir Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Die alten Interimsactien unserer Bank werden gegen neue vollgezahlte Actien unserer Bank vom **15. December a. c.** ab umgetauscht.
2) Der Umtausch erfolgt bei den in der heutigen Publikation unseres Aufsichtsraths bezeichneten Einzahlungsstellen. — Gegen Aushändigung der alten mit dem Vermerke der geleisteten Vollzahlung versehenen Interimsactien nebst Dividendenscheinen pro 1872 und 1873 werden die neuen vollgezahlten Actien nebst Talon und Dividendenscheinen auf 10 Jahre vom 1872 ab ausgeantwortet.
3) Den Einzahlungsstellen wird diejenige Anzahl von Actien zum Umtausch überwiesen werden, welche der bei denselben geleisteten Vollzahlungen resp. der Einzahlung der V. Rate vom 12.—15. October a. c. entspricht. Actionaire, welche den Umtausch direct bei der Bank oder an einer anderen Stelle, als bei welcher die erwähnten Einzahlungen geleistet worden sind, zu bewirken wünschen, haben dies **spätestens bis zum 20. November a. c.** dem Vorstand der Deutschen Grundcredit-Bank in Gotha unter Einreichung doppelter Nummern-Verzeichnisse schriftlich mitzutheilen.

Wird eine solche schriftliche Mittheilung unterlassen, so gilt diejenige Stelle, bei welcher entweder im September a. c. die Vollzahlung oder in der Zeit vom 12.—15. October c. die Einzahlung der fünften Rate von 20 % auf die Actien bewirkt worden ist, auch als Umtauschstelle.

Gotha, den 24. October 1872.

Deutsche Grundcredit-Bank.

v. Holtzendorff. *Landsky.* *R. Frieboes.*

Zum Abschluß von

Feuer-, Lebens-, Transport- und Spiegelglas-Versicherungen

zu festen und billigen Prämien halten sich bestens empfohlen

Schneider & Haertel,

Wasserstr. 28.

Mein Versicherungs-Bureau befindet sich vom heutigen Tage

Schloßstraße Nr. 2.

Posen, den 24. October 1872.

Albrecht Guttmann.

Rapskuchen offeriren billigst

Potworowski, Małecki, Plewkiewicz & Co.

Vergangenen Jahres erbaute ich eine neue Brennerei auf meinem Gute zu ***Mieszków***, wozu ich die kupfernen Apparate **in der Fabrik des Herrn J. Krysiewicz in Posen** bestellt habe. Der aufgestellte Apparat ist ein

continuirlicher Apparat.

Die durch die erste Campagne abgehaltene Probe ist **sehr gut ausgefallen, man hat nämlich 12,000 Quart Maische in längstens 8 Stunden abgetrieben. Der Spiritus war durchschnittlich 89—90 pCt. Gr. stark und außerordentlich rein.**

Indem ich dies öffentlich bekannt mache, füge ich zu, daß ich Jedem, welcher gut eingerichtete Apparate zu haben wünscht, die qu. Kupferwaarenfabrik mit aller Gewissenhaftigkeit empfehlen kann.

Szyplowo, den 30. Septbr. 1872.

Wł. v. Taczanowski.

Nur bis Mitte November halte ich Blumen-Zwiebeln als: Hyacinthen, Tulpen, Crocus ꝛc. trocken auf Lager und bitte daher meine geehrten Kunden, mir die Bestellungen darauf recht bald zuzusenden. Zur leichteren Uebersicht habe ich Sortimente zusammengestellt und zwar:

A. Zum Treiben in Töpfen:

Nr. I. 12 Hyacinthen mit Farben-Bezeichnung 1 Thlr.
Nr. II. 6 Hyacinthen, 6 Tulpen, 12 Crocus, 2 Narcissen 1 Thlr.
Nr. III. 12 Hyacinthen, 12 Tulpen, 18 Crocus, 2 Narcissen, 2 Tazetten 2 Thlr.
Nr. IV. 15 Hyacinthen mit Namen, 12 Tulpen, 24 Crocus, 3 Narcissen, 3 Tazetten 3 Thlr.
Nr. V. 24 Hyacinthen I. Qualität, 18 Tulpen, 30 Crocus, 4 Narcissen 4 Tazetten 5 Thlr.

B. Zur Landkultur:

100 Stück Hyacinthen im Rummel 5 bis 6 Thaler.
100 Stück Tulpen im Rummel 1 bis 3 Thaler.
100 Stück Crocus im Rummel 20 Sgr. bis 1 Thaler.

A. Krause,

Kunst- und Handelsgärtner.

Posen, Schützenstr. Nr. 14.

Weißdornpflanzen

nach der Stärke sortirt, 4, 5 und 6 Thlr. per 1000 Stück.
Lygusterpflanzen stark 5 = = =
= schwächere 4 = = =
Rothtannen oder Fichten 1½—2 Fuß hoch per Schock 2½ Thlr.
Weymuthskiefern 1—1½ Fuß hoch = = 5 Thlr.
Eschenpflanzen 6 Thlr. per 1000 Stück,
Ellerpflanzen 4 = = =
sowie verschiedene Bäume und schönblühende Sträucher zu Park- und Gartenanlagen sind in bedeutender Auswahl zu haben in der Handelsgärtnerei von

C. Brüggemann zu Gnesen.

Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha.

In Gemäßheit des Art. 6 des Statuts und in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 5. August dieses Jahres fordern wir die Herren Actionaire unserer Bank hierdurch auf,

die **sechste** und letzte Rate auf diese Actien mit **zehn Procent** ihres Nennwerths oder 20 Thaler für die Actie in der Zeit vom **12. bis 15. November dieses Jahres**

einzuzahlen.

Die Einzahlungen werden gegen Vorlegung der Interimsactien angenommen in:

Berlin	bei der	**Berliner Handels-Gesellschaft,**
Breslau	= dem	**Schlesischen Bankverein,**
=	= Herren	**Ruffer & Co.,**
=	= Herrn	**Moritz Schlesinger,**
Bonn	= Herrn	**Jonas Cahn,**
Coburg	= Herren	**Schraidt & Hoffmann,**
Dessau	= Herrn	**J. H. Cohn,**
Dresden	= Herren	**George Meusel & Co.,**
Erfurt	= Herrn	**Adolph Stürcke,**
Frankfurt a. M.	= der	**Deutschen Vereinsbank,**
Hamburg	= der	**Norddeutschen Bank,**
Hannover	= der	**Provinzial-Wechslerbank,**
Königsberg i. Pr.	= Herren	**J. Simon Wwe. & Söhne,**
Leipzig	= Herren	**Hammer & Schmidt,**
Magdeburg	= Herren	**Dingel & Co.,**
Posen	= der	**Ostdeutschen Bank,**
Stettin	= Herrn	**S. Abel jun.,**
Trachenberg	= Hrn.	**Comm.-Rath Schy Schlesinger,**
Gotha	=	**unserer Hauptkasse.**

Wir verweisen hierbei auf die Bestimmungen im Art. 8 unseres Statuts, welcher Absatz 1 wörtlich lautet:

„Actionaire, welche die ausgeschriebenen Einzahlungen nicht rechtzeitig leisten, sind zur Zahlung einer Conventionalstrafe von zehn Prozent der Einzahlung, mit welcher sie im Rückstande geblieben, verpflichtet. — Hand.-Ges.-B. Art. 220."

und fordern hierdurch gleichzeitig diejenigen Herren Actionaire, die mit der Zahlung der in der Zeit vom 12. bis 16. September a. c. fällig gewesenen IV. Rate und der in der Zeit vom 12. bis 15. October c. fällig gewesenen V. Rate von je 20 % auf die Actien im Rückstande geblieben sind, auf, **zur Vermeidung weiterer Verluste den rückständigen Betrag schleunigst zu berichtigen.**

Die Einzahlungen berechtigen nach Art. 10 des Statuts zur Theilnahme an der diesjährigen Dividende vom Einzahlungstermine ab.

Die Aushändigung der neuen vollgezahlten Actien nebst Talon und Dividendenscheinen für 10 Jahre von 1872 ab gegen Rückgabe der Interimsactien nebst Dividendenscheinen pro 1872 und 1873 erfolgt vom 15. Dezember a. c. ab nach Maßgabe einer besonderen Publication der Deutschen Grundcredit-Bank vom heutigen Tage.

Gotha, am 1. October 1872.

Der Aufsichtsrath der Deutschen Grundcredit-Bank.

Fürst **Hatzfeldt-Trachenberg**, Präsident. — Ministerialrath **Dr. Samwer**, Vice-Präsident. — **Berliner Handels-Gesellschaft.** — Commercienrath **H. Cahn.** — Geheime Finanzrath Freiherr **von Cohn.** — **Prinz Carl von Hohenlohe-Ingelfingen.** — Freier Standesherr **Graf von Maltzan** auf Militsch. — **Fr. W. Maeder.** — Kassenrath **Otto.** — Amtsrath **von Rother.** — Geheime Commercienrath **von Ruffer.** — **Schlesischer Bankverein.** — Commissionsrath **S. Schlesinger.** — **Adolph Stürcke.** — Baron **von Vaerst.**

Ein großer Transport Netzbrucher Kühe,



theils frischmelkende mit Kälbern, auch hochtragende (bester Race), steht zum Verkauf **Sonntag den 27. d. M.,** früh,



St. Adalbert Nr. 46/47.

W. Hamann, Viehlieferant.

Die **ordentliche General-Versammlung** der

Erholungsgesellschaft

findet **Montag, den 28. Okt., Abends 7 ½ Uhr** im **kleinen Stern'schen Saale** statt.

Tagesordnung: 1) Wahl des neuen Direktoriums,
2) Dechargirung des bisherigen.

Das Direktorium.

Für Haarleidende.

Geehrter Herr!

Durch Ihre freundliche Vermittelung erhielt ich zu Monat März d. J. eine weitere Sendung Ihrer so vortrefflichen Haarpräparate. In Erinerung der so vorzüglichen Wirkungen beim früheren Gebrauch des Haarbalsams ging ich mit vollem Vertrauen an die Fortsetzung der Anwendung dieses bereits so erprobten Mittels. Außer Ihnen in meinem letzten Schreiben angeführten außerordentlichen Wirkungen kann ich nur noch hinzufügen, daß mein Haar immer kräftiger und schöner an Farbe wird — selbst dagewesene graue Haare sind verschwunden — wahrscheinlich einem Nachwuchs Platz machen.

Besonders muß ich hervorheben, daß dieses Frühjahr das so starke Ausgehen der Haare, wie es früherhin der Fall war, bei mir durchaus nicht stattfand, was ich nämlich des Morgens beim Kämmen deutlich merkte. Soviel glaube ich für die Zukunft nicht nur auf die Erhaltung meiner Haare, sondern auch auf bedeutenden Zuwachs mit Zuversicht rechnen zu dürfen und freue mich in Bälde die Kur mit besonderem Eifer forsetzen zu können.

Durlach, Gr.-Herzogth. Baden, den 3. Juni 1872.

Mit Hochachtung Ihr ergebenster

Th. Hoffmann, Oberst.

Behufs Consultatation mehrerer hochgestellter Personen nach **Posen** beschieden, werde ich am

Montag, den 28. d. Mts.,

auch anderen Harleidenden und zwar **unentgeltliche** Cunsultationen in meiner Wohnung

Hotel de Rome

ertheilen und erlaube mir alle Jene, welche am Ausfallen der Haare leiden oder bereits Glatzen haben, und ihr Haar zu konserviren oder neues zu erhalten wünschen, zum geneigten Besuch ergebenst einzuladen.

Consultationen

für Herrn von 9 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr Abends
„ Damen „ 3 „ 5 „

Haarleidende, die Umstände halber nicht persönlich erscheinen können, wollen einige Haare aus der Nähe der leidenden Stelle einsenden und gleichzeitig a. das Alter, b. die muthmaßliche oder bekannte Ursache des Haarleidens und c. die Dauer desselben brieflich anzeigen. Nach stattgehabter mikroskopischer Untersuchung der eingesandten Haare erfolgt sodann der Bescheid, ob überhaupt Erfolg zu erwarten oder nicht. In letzterem Falle rathe ich selbst von einer zweck- und nutzlosen Ausgabe ab. Gegen durch ein **zu hohes Alter** bedingte jahrelange **Kahlköpfigkeit** hilft meine Methode selbstverständlich so wenig wie irgend eine andere.

Gleichzeitig empfehle ich allen Haarleidenden dringend meine Broschüre: **„Wissenschaftliche Abhandlung über das menschliche Haar,"** welche gegen Einsendung von **4 Sgr.** durch mich zu beziehen ist.

Heinrich Siggelkow,

Specialist für Haarleidende,

2. Durchschnitt 16, Hamburg.

Cocusdecken empfiehlt zu billigen Preisen

Hermann Braun,

Friedrichsstraße,

im neu erbauten Hause des Herrn **Krotoschwill.**

Hasse, Wache & Co.,

Posen, Neuestr. 2.

Wäsche-Fabrik, Leinen-Magazin, Seiden- u. Modewaaren-Lager, Confection für Damen eigener Fabrikation. Gardinen, Meublesstoffe, Teppiche.

Eiserne Füllreguliröfen,

welche die Annehmlichkeit der Kachelöfen bei schneller Zimmererheizung und bei geringem Kohlenbedarf bieten, empfiehlt unter Franko-Uebersendung von Prospekten

S. J. Auerbach,

Magazin für Haus- und Küchengeräthe.

Alle Sorten feiner und ordinärer

Bürstenwaaren

empfiehlt die Fabrik von

Hermann Braun,

Friedrichsstr. vis-a-vis d. Frohnveste,

im neu erbauten Hause des Herrn **Krotoschwill.**

Original=Photographien reizender Damen in pikantesten Stellungen, 12 Blatt für 1½ Thlr., kolorirt für 2½ Thlr., versendet unter strengster Diskretion J. Schönfeldt, Berlin, Schumannstr. 19.

Lotterie=Loose ¼ 19 Thlr. (Orig.), ⅛ 8 Th., 1/16 4 Th., 1/32 2 Th. verf. **L. G. Ozanski**, Berlin, Jannowitzbr. 2

Bekanntmachung.

163. königl. preuß. genehmigte Frankfurter Lotterie von Einer Million 780,920 Gulden, vertheilt auf 14,000 Preise u. 7600 Freiloose unter nur 26,000 Loosen! — Ziehung 1. Klasse dieser ungemein reichen Geldverloosung: 6. und 7. November. **Amtliche Loose** zu derselben für Thlr. 3. 13 Sgr., das Halbe für Thlr. 1. 22 Sgr., das Viertel für 26 Sg. gegen Postkarte zu beziehen durch den amtlich angestellten **Obereinnehmer**

Salomon Levy,
Frankfurt a. M.

Anständige junge Männer, denen ein dauernder und lohnender Erwerb angenehm, wollen ihre genaue Adressen unter **Z. Z.** der Expedition dieser Z. gefl. zugehen lassen.

Dampferverbindungen

zwischen Stettin und Stolpmünde, Danzig, Elbing Königsberg i. Pr., Riga, St. Petersburg (Stadt), Kopenhagen, Gothenburg, Kiel, Flensburg, Hamburg, Bremen, Hull, London, Middlesborough, unterhält regelmäßig

Rud. Christ. Gribel
in Stettin.

Ein Geschäftslokal

mit Comptoir ist Breitestraße 19 zu vermiethen.

Ein Zimmer zu vermiethen Sandstraße Nr. 8, 2 Tr., im Vorderhause.

Ein f., eleg. Zimmer

(möblirt), ist Wilhelmsplatz Nr. 4 in der ersten Etage zu vermiethen.

Geschäftslokal

sofort zu vermiethen Schuhmacherstr. 15.

Ein möbl. Zimmer z. v. Wallischei 91.

Ein junger, anst. Mann sucht einen Stubenkollegen. Kanonenpl. 9, 3 Tr.

Ein möbl. Zimmer ist Schulstr. 11 eine Treppe hoch, vom 1. November ab zu vermiethen.

Speicherräume sind sofort zu vermiethen: Sandstraße Nr. 2, im Comptoir.

Ein gebildeter junger Mann kann zum 1. Januar 1872 als **Wirthschafts-Eleve** auf dem Dominium **Rokitnica** eintreten. Persönliche Vorstellung erforderlich.

1 Wirthschaftsschreiber,

der polnischen Sprache mächtig, kann sich zum sofortigen **Antritt** für das Dominium **Boczkowo** bei Skalmierzyce (Kreis Adelnau) melden.

Einen **Wirthschaftsschreiber** zum sofortigen Antritt sucht das Dominium **Radojewo bei Posen.**

Für mein **Eisen-, Stahl-** und **Messingwaaren**=Geschäft wünsche ich einen Lehrling.

August Herrmann,
Alter Markt 51 in Posen.

In unserem Verlage ist erschienen:

Kalendarz polski i gospodarski

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1873 **z rycinami**. Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedyńczo 10 sgr.

Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i kościelnego

Anna Orzelska, pani Błękitnego Palacu, przez J. Bartoszewicza;
O rodzinie Kopernika;
Wyprawa do miasta, historya noworoczna;
Obliczenia cen nowych miar i wag podług starych;
Wykaz jarmarków dla W. Ks. Poznańskiego, Prus Zachodnich, Wschodnich i Sląska, i t. d. i t. d.

Posen, im Oktober 1872.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.
(E. Röstel.)

Bruchbänder für Unterleibsbrüche,
Suspensorien u. Injectionsspritzen,
Wiener Lederwaaren,
Glacee- und Winterhandschuhe,
Parfümerien.
Ober= und Unterbeinkleider in Leder und Tricot,
Cachenez für Herren und Damen,
Camisols in Vicogne und Seide,
Taschentücher in Seide,
Strümpfe in allen Größen
empfiehlt in reichlichster Auswahl

Robert Schreiber,
7. Friedrichsstraße 7.

Ein fast neuer **Herrschaftswagen (Doppelkalesche)**, untadelhaft und solid gebaut, sowie ein Paar wenig gebrauchte, silberplattirte

Pferdegeschirre

sind preiswürdig zu verkaufen Wo? sagt die Exp. d. Ztg.

Einige Arbeitspferde und Pferdedünger

sind sofort zu verkaufen auf Eisenbahnbaustelle vor dem Bromberger Thore. Meldungen daselbst bei Aufseher **Rennhack**.

Danksagung.

Längere Zeit litt ich an **Rheumatismus** im rechten Arm und war selbiger mir **total arbeitsunfähig** geworden. Alle angewandten Heilmittel blieben ohne Erfolg, und nur dem

Tannin-Terpentin*)

von **Th. Höhenberger,** Fabrikbesitzer in Breslau, verdanke ich meine vollständige Genesung.

Tönning in Schleswig, im Juli 1872.

H. Sievers, Schiffer.

*) in Fl. à 12½ Sgr. und 1 Thlr.
in Posen bei **Isidor Busch,** Sapiehaplatz 2,
in Samter bei **Jul Peiser,**
in Schwerin bei **E. H. Cohn,** Buchhändler,
in Czempin bei **Gustav Grün,**
in Grätz bei **A. Unger,**
in Kosten bei **Górski,**
in Meseritz bei **Gustav Neumann.**

Ein eisernes Balcon=Gitter ist Friedrichsstr 29 zu verkaufen.

Zu vermiethen
eine Wohnung von 2 Stuben und Küche Wilhelmsplatz 16/17 im 2. Stock vom 1. Januar 1873 ab.

Kellerräume mit Gas= und Wasserleitung zu verm. Wallischei 91.

Neuestr. 3 ist 1 Wohn. von 4 St. u. Küche 1. Et. vom 1. Nov. ab zu verm.

Berlinerstr. 26, 2 Tr. ist ein möbl. Zimmer sofort zu vermiethen.

Zu der am **13., 14. und 15. November c.** stattfindenden Ziehung der

König Wilhelm=Lotterie

4. Serie,

deren Hauptgewinn **15,000 Thlr.** ist, sind Loose (ganze à 2 Thlr., halbe à 1 Thlr.), sowie

Kölner Dombau=Loose,

à 1 Thlr., deren Ziehung **am 16ten Januar 1873** ist, **in der Exped. der Posener Zeitung** zu haben.

Ein unverheirath. deutscher **Gärtner** findet am 1. Januar 1872 Stellung auf dem Dominium **Rokitnica**. Persönliche Vorstellung ist erforderlich.

Inserat.

Die Stelle eines **Unterbrenners** ist sofort zu besetzen. Reflektanten wollen sich melden auf dem Dominium **Tarnowo** per Posen.

Ein **Lehrling**, mit guten Schulkenntnissen, findet unter sehr günstigen Bedingungen Stellung bei

M. Goldschmidt,
Schuhmacherstr. 1.

Einen **tüchtigen Verkäufer** oder **Verkäuferin**, der polnischen Sprache mächtig, sucht zum sofortigen Antritt

Wilh. Neuländer.

NB. Auch kann sich ein Laufbursche melden.

Für mein Manufaktur=Waaren=Engros=Geschäft suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling mit nöthiger Schulbildung unter günstigen Bedingungen.

M. Hartenheim,
Berlin,
Neuer Markt 16.

Ein zuverlässiger gewandter **Handlungsgehülfe** und ein **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen, können sofort vortheilhaft placirt werden. Kenntniß der beiden Landessprachen Bedingung. Näheres unter Einreichung der Zeugnisse, **H. B. F.** poste restante Kosten.

Ein anständiges, 16—17jähr. Mädchen, deutsch und polnisch sprechend, findet im Geschäfte als Verkäuferin Stellung. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Stellegesuch!

Ein Braumeister, erfahren im unter= und oberjährigen Biere, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht Stellung vom 1. Januar k. J. Reflektanten wollen die Chiffre 10 J. B. poste rest. Mikuszewo b. Posen einsenden.

Eine geprüfte Lehrerin ist bereit Privat=Unterricht oder Nachhilfe=Stunden zu ertheilen. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Ein gebildetes Mädchen gesetzten Alters, welches in der Hauswirthschaft erfahren, im Schneidern und Maschinen Nähen geübt ist, das auch fähig ist, Kindern den ersten Unterricht zu ertheilen, sucht Stellung. Gef. Offerten werden unter A. R. 26. in der Exped dieser Zeitung erbeten.

Eine junge Dame wünscht **Privatstunden** in **Sprachen** und **Wissenschaften** zu ertheilen. Außerdem können sich noch einige junge Mädchen an einem **Privatturnzirkel** betheiligen. Näheres **Schuhmacherstraße 15,** 1t Etage.

Ein junges, anständiges Mädchen, im Schneidern geübt, sucht als Stütze der Hausfrau auf dem Lande oder in der Stadt Stellung. Gefl. Offerten werden unter der Chiffre ***R. R. 30*** in der Exped. der Posener Ztg. erbeten.

Allen

Stellensuchenden

kann zum **raschen und sicheren Engagement ohne Kommissionäre ohne Honorare**, also auf **direktem** Wege nur die **„Vacanzen Liste"** empfohlen werden, da diese sich nun **bereits seit 13 Jahren** bei jedem Stellensuchenden glänzend bewährte. Dieselbe theilt alle Stellen für Kaufleute, Lehrer, Erzieherinnen, Landwirthe, Forstbeamte, kurz jeder Branche und in höherer oder geringerer Charge allen Denen in wöchentlichen Listen franko mit, welche mit **1 Thlr.** (5 Nummern) oder **2 Thlr.** (13 Nummern) beim Buchhändler **A. Retemeyer** in Berlin, Breitestraße 2, darauf abonniren.

Am 9. d. Mts. hat sich während meiner Abwesenheit von Posen meine Ehefrau **Henriette Dressler,** geb. **Tobien** heimlich entfernt und mir einen am 2. Januar k. J. fälligen, auf den Kaufmann Hrn. A. Krzyzanowski ausgestellten Sola=Wechsel über 200 Thlrn entwendet. Vor Ankauf dieses entwendeten Wechsels wird hiermit gewarnt.

August Dressler,
Korbmachermeister, Bergstr. 7.

1 Thlr. Belohnung
dem Finder einer schwarzen **Ripsschürze**. Gr. Gerberstr. Nr. 18 bei Jlowicz, 1 Tr.

Ein brauner, grau gefleckter **Hühnerhund**, auf den Namen „Caro" hörend, ist mir am 23. Abends entlaufen. Um gefällige Nachricht wird gebeten, sowie dem Wiederbringer eine Belohnung zugesichert. Vorwerk **Zborowko** bei Obusz.

Ein braungefleckter Jagdhund ist zugelaufen. Derselbe kann gegen Vergütung der Insertionsgebühren und Futterkosten Halbdorfstr. 8 im Laden vom Eigenthümer in Empfang genommen werden.

Handwerker=Verein.

Montag den 28. Oktober:
Vortrag des Hrn. **Oehlschläger** über

Die Wiener Weltausstellung.

Gesellschaft der Freunde.

Sonnabend, den 2. November cr., Abends 8 Uhr, im Saale des Hotel de Saxe Theater und Kränzchen.

Billets hierzu für Mitglieder und einzuführende Gäste giebt unser Kassirer, Herr Mannheim Wolffsohn, Kränzelgasse 8 aus. **Der Vorstand.**

Verspätet.

Jenny Heilbronn,
Adolph Cohen,
Verlobte.
New=York, am 27. September 1872.

Heute Nachmittag ½2 Uhr starb nach kurzem Krankenlager unser innig geliebte Vater, Schwieger= und Großvater, der frühere Brauereibesitzer

Carl Bähnisch

im nicht vollendeten 72. Lebensjahre.
Grätz, den 23. Oktober 1872.

Die Hinterbliebenen.

Saison=Theater.

Sonnabend, den 26. Oktober. Neu einstudirt: **Heydemann u. Sohn.** Lebensbild mit Gesang in 3 Acten von Dr. H. Müller.

Stadt=Theater.

Sonntag, den 27. Oktober: **Czaar und Zimmermann** Komische Oper in 3 Acten von A. Lortzing.

Montag, den 28. Oktober. Zum zweiten Male: **Ein Held der Feder.** Schauspiel in 5 Akten, nach E. Werner's gleichnamiger Erzählung von C. Wexel.

Volksgarten=Theater.

Heute Sonnabend: Durch's Schlüsselloch — Des Geiger's Heimkehr — Auf Tod und Leben.

Sonntag: Zum zweiten Male: Die Anti=Xantippe.

Restaurant National-Halle.

Heute Abend **Hasenbraten, Pökelfleisch** und **Schmorkohl**, wozu ganz ergebenst einladet

Carl Blaschke,
Friedrichsstr. 27.

Zur frischen Wurst und Schmorkohl ladet heute (Sonnabend) Abend ein
G. Tietze, Magazinstr. 3a.

Montag den 28. **frische Kesselwurst** mit **Schmorkohl**, wozu ergebenst einladet

M. Drożdżewski.
Thor und Allerheiligenstraße Nr. 2, im Hause des H. Kindykowski.

Heute Abend **frische Kesselwurst** bei **A. Romanowski**, St Martin 69.

Schweidnitzer Keller.

Heute Abend **Eisbeine u. f. Wurst** bei ***Wedekind***, St. Martin 30.

Bismarcks-Halle.

Heute **zur Einweihung:** Großes **Wurstabendbrot**, wozu ergebenst einladet

J. T. Hoffmann,
Berlinerstr. 19.

Eisbeine

jeden Sonnabend bei
Leo Gertig
(früher Muschner'sche Brauerei).

Eisbeine,

sowie **gutes altes** Lagerbier, Grätzer Märzenbier, Danziger Bier, Potsdamer Stangenbier, bei

H. Seiffert, Wallischei 96.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 26. Oktober 1872.

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gelangt.

⚓ [**Produktenverkehr.**] Das Wetter war auch in dieser Woche herbstlich schön. — Die Getreide-Zufuhr am Markte war gering. Der Verkehr zeigte keine besondere Lebhaftigkeit. Der Versand von **Roggen** nach Schlesien hielt ununterbrochen an. Von **Weizen** ging ebenfalls Einiges per Bahn von hier aus. Preise haben keine Aenderung erfahren: feiner **Weizen** 90—94 Thlr., mittlerer 81—85 Thlr., ordinärer 75—77 Thlr.; feiner **Roggen** 58—60 Thlr., mittlerer 55—56 Thlr., ordinärer 53—54 Thlr.; große **Gerste** 46—49 Thlr., kleine 45—49 Thlr.; **Hafer** 28—34 Thlr., **Buchweizen** 42—44 Thlr; **Kocherbsen** 54—56 Thlr., **Futtererbsen** 50—53 Thlr.; **Kartoffeln** 13—16 Thlr. — **Mehl** blieb ebenfalls unverändert **Weizenmehl** Nr. 0 u. 1 5—7 Thlr., **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 3⅝—4⅜ Thlr. (pro Ctnr. unversteuert).

Das Termingeschäft in **Roggen** bewegte sich während der ersten Tage in einer matten Tendenz, gestaltete sich dann etwas günstiger, verlief indeß in der zweiten Wochenhälfte äußerst still. Ankündigungen in Roggen hatten nur Anfangs der Woche statt.

Spiritus wurde in ziemlichen Posten zugeführt, von welchen ein Theil zur Verladung nach Berlin gelangte, während ein anderer Theil zur Verarbeitung in hiesigen Spritfabriken Verwendung fand. Im Handel war bis gegen Mitte der Woche eine matte Stimmung nicht zu verkennen, wonächst eine etwas festere Haltung eintrat, die bei ruhigem Verkehr bis zum Schlusse sich nur schwach behauptete. Ankündigungen in Spiritus waren kaum nennenswerth.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 26. Okt. **Tendenz:** Fest, bei kleinen Umsätzen.

Deutsche Fonds.		
Posen. 3½proz. Pfandbr.	94	B
dito 4proz. Pfandbr.	91	bz
dito 4proz. Rentenbr.	94½	bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½	bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100	bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91	B
dito 4proz. Stadtoblg.	88	G
dito 5proz. Stadtobl.	100	bz
Nordd. Bundesanl.	100½	G
Preuß. 4½proz. Konsols	103	bz
dito 4proz. Anleihe	96	bz
dito 3½proz. Staatssch.	89½	bz
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	95½	bz B

Ausländische Fonds.		
Amer. 6proz. 1882 Bonds	96½	B
dito dito 1885 Bonds	97½	B
Oesterr. Papier-Rente	60⅛	bz
dito Silberrente	65	bz
dito Loose von 1860	93¾	G
Italienische Rente	66½	G
Russisch-engl. 1870er Anl	91½	B
dito dito 1871er Anl.	91	bz
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	92½	bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	64½	bz
Türk. 1865 5proz. Anl.	51½	bz
dito 1869 6proz. Anl.	62½	bz
Türkische Loose	176½	bz
Russische Noten	83	bz
Oesterreichische Noten	92 11/16	bz

Bank-Aktien.		
Berliner Bankverein	159½	bz
dito Bank	127	B
dito Produkten-Handbk.	89⅞	G
dito Wechsler-Bank	82	B
Breslauer Diskontobank	140½	bz
Berl. Disk.-Kommandit	333	bz
Central-Genoss.-Bank	143¾	bz
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	96	bz
Centralb. f. Ind. u. Hand	122½	bz
Kwilecki, Bank f. Ldw.	103	B
Meininger Kreditbank	160½	bz
Oesterr. Kredit	203¾	bz
Ostdeutsche Bank	109½	bz G
Ostd. Produktenbank	89	G
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	99¾	bz G
Pos. Provinzial-Bank	114½	B
Pos. Bau-Bank	—	—
Schles. Bankverein	180	bz
Tellus-Aktien	104¾	bz
Preuß. Kredit	142½	G
dito Bodenkredit	255½	G

Eisenbahn-Aktien.		
Aachen-Mastricht	46½	G
Bergisch-Märkische	135¾	bz
Berlin-Görlitzer St.-A.	105½	bz
Böhmische Westbahn	111½	bz
Brest-Grajewo	39¾	bz
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	89	G
Köln-Mindener	172	bz
Galizier (Carl-Ludwb.)	105½	bz
Halle-Sorau-Guben	67⅜	bz
dito Stammprior.	86⅛	bz G
Hannover-Altenbecken	74⅝	G
Kronprinz-Rudolphsb.	81½	G
Lüttich-Limburg	32½	bz
Märkisch-Pos. St.-Akt.	57¾	bz
dito Stamm-Prior.	81½	bz G
Magd.-Halberstdt. 3½pr.	86½	B
Oestr.-Franz. Staatsb.	205½	bz G
Oesterr. Südb. (Lomb.)	—	—
ultimo	124¾	bz
Ostpreuß. Südbahn	45	G
Rechte Oderuferbahn	131½	G
Reichenberg-Pardubitz	80	bz
Rhein-Nahe	50	B
Schweizer Union	29½	bz
dito Westbahn	52½	bz
Stargard-Posen	100	G
Rumänische	47½	bz
Berlin-Dresden Stamm	—	—

Industrie-Aktien		
Marienhütte	124¾	bz G
Redenhütte	135¾	B
Berl. Holzkomptoir	114	bz B
Berl. Viehhof	99½	B
Hoffmann Waggonfabr.	84½	B
Lauchhammer	118	bz B
Pos. Bierbrauerei	100	G
Laurahütte	230	G

Prämienschlüsse: Rückprämien: November 203/3½ Franzosen.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** trübe. **Roggen** (pr. 1000 Kilog) fester. Kündigungspreis —. pr. Oktbr 55¾ bz. u. G. Oktbr.-Novbr. 55 bz. u. G, Nov.-Dez. 54½ bz. u. G., Dez.-Janaur —, Frühjahr 54½ bz. u. B., ⅜ G., April-Mai 54½ bz. u G., Mai-Juni 54¾ bz u. B.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) fester. Kündigungspreis —. per Okt 18⅛ G., Nov. 18 B., 17 11/12 G., Dezbr. 17⅝ B. ⅜ G., Januar 17⅝ bz. u. G, März 18 G., April-Mai 18⅛ bz. u G., Mai 18¼ G, Juni 18½ B.

Posener Privat-Marktbericht vom 26. Oktober 1872.

Weizen: beachtet.	p. 1050 Kil	feiner	92—98 Thlr	feinste Waare über Notiz.
		mittel	86—88 „	
		ordinär und defekt	70—75 „	
Roggen: fest.	p. 1000	feiner	59—61 „	
		mittel	56—58 „	
		ordinär	54—55 „	
Gerste: gefragt	p. 925	feine	49—50 „	
		mittel und ordinär	45—48 „	
Leinsaamen: still.	p. 925		77—82 „	
Hafer: fest.	p. 625	feiner	29—31 „	
		mittel und defekt	27½—28 „	
Erbsen: ohne Umsatz	p. 1125	Koch-	52—55 „	
		Futter-	49—50 „	
Oelsaaten: unverändert.	p. 1000	Raps	100—103 „	
		Rübsen	100—103 „	
Wicken:	p. 1125			
Klee:	p. 50	roth		
		weiß		
Buchweizen: still.	p. 875		42—45 „	

Breslau, 25. Oktober. Die gestern befürchtete Londoner Diskonto-Erhöhung ist bis jetzt noch nicht erfolgt, die Börse glaubt, daß dieselbe auch in nächster Zeit nicht eintreten werde. Die Spekulanten folgten ihrer Neigung zur Hausse und kauften Posten sämmtlicher Spekulationspapiere zu steigenden Kursen. Das Kassengeschäft litt durch die schwierige Liquidation, in welcher ungewöhnlich hohe Reportsätze bewilligt wurden. Die Umsätze waren summarisch belebt und schloß die Börse nach Eintreffen fester Berliner und Wiener Kurse in sehr günstiger Haltung. Per November wurde bezahlt: Kredit 204½ etwas a 205. Lombarden 125 a 125½ bez. u Gd. Franzosen 205½ a 205¾ bez. u. Gd., letztere schlossen über Notiz begehrt. Schles. Bankverein sehr lebhaft, per November 181 à 182 bez. u. Gd. Wechslerbank 140½ a 141½ bez u. Gd Junge Disk. Bank 131 bez. u. G. Maklerbank per Kassa 176 etw. bez. u. Gd Eisenbahnen sehr fest, aber still. Von Industriepapieren Laura in Posten 234 à 235 bez. O./S Eisenb. Bed. unter notirten Kursen angeboten. Kramsta stark steigend, ca. 6 pCt. höher, als gestern. Fonds still. Nachbörse sehr fest. Schles.-Bod.-Krd.-Pfdbr. 99 Br. Schles. Bod.-Krd. 110½—11 bez. u. Br.

Wöchentlicher Börsenbericht.

HM. **Posen**, 26. Oktober 1872.

Fonds. Als wir in unserem letzten Berichte den Aufschwung der Kurse registrirten, konnten wir für die stattgefundene Hausse kein anderes Motiv finden, als lediglich den Willen der Berliner Börse, unterstützt von einem ziemlich flüssigen Geldstande. Der heranrückende Ultimo hat den Willen der Börse gebrochen, Geld wurde auf einmal knapper als zuvor und viele Papiere erreichten einen Stand, wie sie ihn lange nicht gehabt. Der europäische Geldmarkt befindet sich in einer Gährung, aus dem ein Theil der Finanzwelt eine Krisis prognostiziren will. Wenn überhaupt von einer Krisis die Rede ist, so kann natürlich hiermit nur eine Geldkrisis gemeint sein denn zu einer Handelskrisis sind nirgends die Vorbedingungen der übermäßigen Produktion und der überspannten Preise vorhanden. Da, wo letztere bestehen, sind sie die Folge eines gesteigerten Bedarfes hervorgerufen durch den lebhaften Aufschwung in Industrie und Handel. Wir haben also nur eine etwaige Geldkrisis ins Auge zu fassen, und deshalb wollen wir es versuchen, einen Gesammtüberblick des europäischen Geldmarktes zu geben, welcher sich am besten in der Situation der Staatsbeamten wiederspiegelt.

Frankreich hat sonderbarerweise den flüssigsten Geldstand, obwohl gerade dieses Land die Ursache der augenblicklichen Kalamität ist. Diese Erscheinung ist aber erklärlich, wenn man bedenkt, daß dieser Staat enorme Schulden in Auslande kontrahirt hat zur Deckung seiner Verpflichtungen, welchen es erst im Laufe der Zeit nachzukommen hat, während ihm die Erträge der Anleihen prompt zufließen In die Bank von Frankreich gehen hierdurch kolossale Summen von Edelmetall, welche vermehrt durch eine größere Notenemission die Situation der Bank und des franz. Geldmarktes in so günstiger Färbung erscheinen lassen. Frankreich, welches jetzt seine Schuldenlast kaum spürt, wird nach vollständiger Zahlung derselben an Deutschland, ein ganz entgegengesetztes Bild darstellen. Dort wird sich erst später der immense Kapitalsverlust geltend machen.

England ist durch die Transaktionen auf dem europäischen Geldmarkte am meisten mitgenommen. Als Kapitalsmarkt Europa's hat es die Zahlungsvermittelung zwischen Frankreich und Deutschland übernommen, durch welche die Bank von England in eine vorübergehend ungünstige Lage versetzt worden ist, so daß dort der Diskont 1½pCt. über dem Frankreichs gehoben ist. Da die entzogenen Metalmassen schließlich wieder der engl. Bank zufließen müssen, werden sich die Verhältnisse dieser beiden Länder schnell umkehren. Selbst wenn England den Diskont noch ferner erhöhen sollte, wodurch es vielleicht durch die verstärkten Ansprüche Deutschlands und Amerika's gezwungen sein könnte, so wird dies nicht eine Krisis hervorrufen, vielmehr nur dazu beitragen, die ausländischen Kapitalien schneller dorthin zu dirigiren und einen normalen Zustand wiederherzustellen.

Der deutsche Geldmarkt befindet sich in einem schwankenden Zustande zwischen Geldüberfluß und Geldknappheit, schließlich aber gewinnt letztere die Oberhand. Die Bank war genöthigt den Diskont auf 5 pCt. zu erhöhen, gleich dem Frankreichs, obwohl Deutschland das empfangene Frankreich das zahlende Land ist. Daß dieser hohe Diskontosatz durch eine Ueberproduktion hervorgerufen ist, kann man nicht behaupten, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß Deutschland nach dem Kriege einen so ungeheuren Aufschwung in Handel und Industrie genommen, daß derselbe mit dem ersparten Kapitale nicht gleichen Schritt gehalten hat. Ein Ausgleich jedoch findet bei der enormen industriellen Thätigkeit langsam statt. Man kann sonach mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß nach völliger Zahlung der Kriegsschuld seitens Frankreichs der deutsche Kapitalsmarkt kräftiger als je zuvor sein wird.

Fassen wir also die finanzielle Lage der drei kapitalreichsten Staaten zusammen, so kommen wir zu dem Schlusse, daß die jetzige Geldklemme nur die Folge der franz. Milliardenanleihe ist, deren Transaktionen die Geldmärkte aus dem Gleichgewichte bringt. Daß die jetzige Aufschwungsperiode einer Krisis zusteuern soll, ist nicht anzunehmen, da die Anzeichen einer solchen als da sind, Ueberproduktion von Waaren, künstliche Preissteigerungen und die in allen Krisen so verhängnißvollen unfundirten Banknoten fehlen. Daß nicht eine übermäßige Wechselreiterei eintritt, bewirkt die Preuß. Bank durch die Restriktionen besser als durch jede dem Handel lähmende fernere Diskontoerhöhung.

Zu der dieswöchentlichen Flaue hat der Ultimo, der schlechte englische Bankausweis und die Nachrichten von der russischen Handelskrisis (soll wohl heißen Geldkrisis!) beigetragen. Der erste und letzte Grund werden bald überwunden sein. — Die russ. Geldkrisis ist aus der Maßregel der russ. Staatsbank, die Diskontirung fast ganz einzuschränken, entstanden — es würde sich nur noch um einen Goldzufluß nach England handeln und dieser soll von Australien unterwegs sein; dagegen war die Anleihe der engl. Bank bei der franz. von 100 Millionen Frks. eine Ente. Die Chancen einer Hausse sind demnach vorhanden, nur wird dieselbe selbst bei politischer Windstille so lange nicht zum Ausdruck gelangen können, als die franz. Anleihe nicht vollständig beseitigt ist. Das Schwanken nach oben und unten wird wahrscheinlich für die nächsten Monate Tendenz sein.

Unsere Börse gab sich in dieser Woche einer großen Entmuthigung hin. Obgleich das Hausseengagement hier nicht groß ist, konnte man doch nur unter Berliner Koursen verkaufen; Der Raupont stellte sich 9—14 pCt je nach Qualität der Reportirender.

Staatspapiere hielten sich gut, Silberrente, Türken und Italiener behaupteten ziemlich den Kurs, während Bankaktien sehr nachgebend waren. Berliner Wechsler schließen, 82 **Bresl.** Diskonto 140 Zentral-Industrie-Bank 122½, **Schles.** Bankverein bis 185 bz. schließt 180 Kwilecki 102½ Ostd. Bank 109½ Pos. Wechsler gedrückt 99¾ Ostd. Producktenbank ohne Verkehr. Von **Eisenbahnaktien** schließen Galizier 106 Lüttich, Limburg 32½ Märk. Posener 57½, St. Pr. 82. Franzosen 205½. Lombarden 125, Rhein-Nahe 50, Rumänier 47½. Stark im Verkehr waren die neu eingeführten Berlin-Dresdener Stamaktien bis 92½ bz., schließen 90. Von **Industrieaktien** stiegen Marienhütte auf eine in Aussicht stehende hohe Dividende rapide, schließen 126. Berliner Holzkomtoir beliebt 114½.

Roggen. Obwohl das Ausland mattere Berichte sendete, behauptete sich der Preisstand für diesen Artikel doch recht gut Der Begehr nach guter Waare ist nach wie vor rege und kann kaum befriedigt werden Anfang der Woche fanden hier einige Kündigungen statt welche jedoch schnell aufgenommen und zum Export verwendet wurden. Rußland versorgt vorläufig die deutschen Märkte noch immer, während die Zufuhr einheimischen Gewächses, von dem bis jetzt noch wenig zu Markte kam, wohl bald, wie gewöhnlich um diese Zeit zunehmen wird. Ein Mangel an Waare ist daher nicht zu befürchten, eine bedeutende Preissteigerung vorläufig wohl auch nicht zu erwarten. Das Hauptinteresse wird sich auf den Frühjahrstermin konzentriren, weil man erst zu dieser Zeit die Größe der Vorräthe kennen lernen kann.

An unserer Börse vermochten die Kündigungen keinen Druck auszuüben, doch bewirkten sie wenigstens eine Abwickelung des Herbstengagements. Es ist kaum anzunehmen, daß noch ein Dekouvert vorhanden ist. Der Deport auf November kennzeichnet nur den Mehrwerth der effektiven Waare

Während sich vordere Sichten gut behaupteten, mußte Frühjahr etwas nachgeben, da für auswärtige, wahrscheinlich polnische Rechnung, ziemlich viel verkauft wurde.

Bezahlt wurde pro Oktbr. 55½—¾—½—¾, Novbr.-Dez 54½—¾—½ ¾, Frühjahr 54½—¾—½—54.

Spiritus nahm nur zu schnell eine Bewegung an, welche wir in früheren Berichten prognostizirten, obwohl der Begehr und der Export außerordentlich stark war. Wir können nur gegentheiligen Berichten gegenüber oft Gesagtes wiederholen, daß die Kartoffelernte sowohl in unserer Provinz als auch in der Gesammtheit ein zufriedenstellendes Resultat ergeben hat, wenn auch nicht ein so glänzendes, als die Blüthezeit dieser Frucht versprochen hat. Einer mäßigen Durchschnitts-Ernte gegenüber sind die jetzigen Preise gerechtfertigt, weil ein altes Spirituslager in die neue Brennperiode nicht hinübergenommen worden ist. Es ist wahrscheinlich, daß sich im Winter ein große Lager an allen Stapelplätzen ansammeln wird, wozu allerdings Report eintreten müßte. Die Zufuhren sind in dieser Woche recht stark gewesen, theils wanderte die Waare in die Spritfabriken, welche einen regen Absatz ihres Fabrikats haben, theils fand sie Verwendung nach Sachsen und Süddeutschland. An der Börse war der Verkehr sehr gering. Oktober drückte sich durch Realisationen, Kündigungen fanden nicht statt, Engagements sind daher noch nicht gelichtet. Frühjahr behauptete sich gut, die Hausse hat für diesen Termin gute Meinung, bez wurde für Oktober 18⅝—½—⅜—5/12—¼ November Dezember 17 11/12—⅚—11/12—¾ Frühjahr 18⅓—⅙—¼—1/12.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 24. Oktober. Weizen 77—82 Rt., Roggen 58—62 Rt. Gerste 58—72 Rt., Hafer 47—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 24. Oktbr. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht) — Weizen loko unverändert flau, hochbunter 84—90 Rt. B., bunter 76—85 Rt. B., rother 75 82 Rt. B. — Roggen unverändert fest, loko inländischer 46—53 Rt. B. loko russische 43—50 B., pro Okt. 50½ B., 49½ G., pro Frühjahr 1873 51⅝ Rt. B., 50⅝ G. — Gerste niedriger, loko große 42—54 Rt. B., kleine 42 52 Rt. B. — Hafer loko 33—42 Rt. B., pro Frühjahr 1873 42½ B., 41½ G — Erbsen niedriger, loko weiße 45—52 Rt B., graue 50—67 B., grüne 48—60 B — Bohnen niedriger, loko 45—50 Rt B. — Wicken niedriger, loko 27—42 Rt. B. — Leinsaat flau, lokofeine 80—90 Rt. B., mittel 65 80 Rt. B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 93—102 Rt. B. — Kleesaat loko rothe pro 200 Pfd — Rt. B., weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd. — Rt B. — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß — Rt. B. — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 13 Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. 2 5/12—2½ Rt B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. — B

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 20½ Rt B., 20 G, pro Okt 20½ G. (K. H. Z.)

Breslau, 25. Oktbr (Amtlicher Produkten-Börsenbericht.) **Roggen** (p. 1000 Kilo) fest pr Okt. 59 bz. u G. Okt.-Nov 57½ bz., Nov.-Dez. 56½ G, Dez.-Jan. —, April-Mai 1873 56½ bz. **Weizen** per 1000 Kilo per Okt 85 B. — **Gerste** per 1000 Kilo per Okt. 52 G. — **Hafer** per 1000 Kilo per Okt. 43½ G, April Mai 45 G. **Raps** per 1000 Kilo per Okt. 105 G. — **Rüböl** per 100 Kilo matt, loko 23½ B, pr Okt 23 bz., Okt.-Novbr. 23 B., Nov.-Dez. 23 B., Dez-Januar 23 bz., Jan.-Febr. 23½ bz., April-Mai 1873 23½ bz — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% etwas matter loko, 19½ B., 18⅞ G., per Oktbr 19 G. Okt-Nov. 17 7/12 G., Nov.-Dez. 18¼ G., Dez.-Jan. —, April-Mai 1873 18⅞ bz. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 25 Oktbr.

Preise der Cerealien.

In Thlr, Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	feine Thl	Sgr	Pf	mittle Thl	Sgr	Pf	ord. Waare Thl	Sgr	Pf
Weizen w.	9	5	—	8	12	—	7	5	—
do. g.	8	19	—	8	2	6	7	—	—
Roggen	6	8	—	6	—	—	5	18	—
Gerste	5	12	—	5	10	—	5	—	—
Hafer neu	4	12	—	4	6	—	4	4	—
Erbsen	5	15	—	5	—	—	4	20	—

Per 100 Kilogramm Netto

Festf. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	feine Thl	Sgr	Pf	mittle Thl	Sgr	Pf	ord. Waare Thl	Sgr	Pf
Raps	10	15	—	10	—	—	9	15	—
Winterrübsen	9	22	6	9	7	6	8	15	—
Sommerrübsen	9	22	6	8	27	6	7	27	6
Dotter	8	20	—	8	—	—	7	5	—
Schlaglein	9	2	6	8	17	6	7	20	—

(Brsl Hdls.-Bl.)

Verzeichniss

der bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
Pers.-Post von Wreschen	3 U. 55 M. früh	Pers.-Post n. Schwerin a.W.	6 U. 45 M. früh
- - Wongrowitz	4 - — - -	- - Pleschen	7 - — - -
- - Krotoschin	6 - 50 - -	- - Wongrowitz	7 - 20 - -
- - Stenszewo	8 - 10 - -	- - Kurnik	8 - 30 - -
- - Obornik	8 - 30 - -	- - Stenszewo	5 - 30 Nachm.
- - Ostrowo	8 - 50 - -	- - Obornik	6 - — -
- - Kurnik	8 - 55 Nachm.	- - Krotoschin	8 - 10 -
- - Wongrowitz	8 - 5 Abends	- - Ostrowo	9 - 20 Abends
- - Pleschen	8 - 15 -	- - Wongrowitz	11 - 30 Nachts
- Schwerin a.W.	8 - 20 -	- - Wreschen	11 - 45 -

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Posen, 1. October 1872.

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Vormittags	10 Uhr 12 Min	Personen-Zug Morgens	6 Uhr — Min.
Schnell-Zug Nachmittags	2 - 34 -	Personen-Zug Vormittags	11 - 8 -
Personen-Zug Nachmittags	3 - 40 -	Schnell Zug Mittags	12 - 8 -
Personen-Zug Abends	9 - 24 -	Personen-Zug Nachmittags	3 - 42 -

NB. Die Züge 1 und 4 enthalten I.—IV. Klasse, die Züge 2 und 3 nur I.—III. Klasse.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.